

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Wesel -**

(siehe ergänzend zu teilsräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Wesel -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
170.	Landrat des Kreises Wesel	4
182.	Bürgermeisterin der Stadt Wesel	11
200.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	18
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	20
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	25
226.	Wasserverbund Niederrhein GmbH	29
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	30
300.	Rheinischer Landwirtschaftsverband	33
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	34
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	50

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 110. Landrat des Kreises Kleve  <b>Anregungsnummer:</b> Wes/110/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></p> <p><b>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken.</b> Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <b><u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</b></p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u></p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Rees“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Wesel zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <p style="padding-left: 20px;">- 2512-03-A1</p> <p>als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder zusätzlicher BSAB in Wesel vorgesehen – auch nicht der zum Teil in Rees gelegene Bereich 2512-01. Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereiche inkl. des gesamten Bereiches 2512-01 führen die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich. Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Zu der Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve zum Interessensbereich 2512-01 wird ergänzend auch auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Rees“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ree/110/1 des Beteiligten 110. vom 24.09.2007 verwiesen. Es wird ferner auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
<b>Nr. Interessenbereich</b>	<b>Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</b>	<b>Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve</b>	
2512-01	<u>Wesel</u> und Rees 88 nein	<u>Siehe</u> Stellungnahme zu <u>2111-01</u>	
(...)			
<u>2111-01</u>	Rees 194 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. Rees wird durch Abgrabungen in unverhältnismäßig großem Maße belastet. Mehr als 15% des Stadtgebietes sind bzw. werden durch Abgrabungen betroffen. Eine ausgewogene Gesamtplanung würde durch weitere Abgrabungen verhindert.	
(...)			
<p><b>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel</b>  <b>Anregungsnummer: Wes/170/1</b></p>			
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Der Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages Wesel hat sich in seiner Sitzung am 20.02.08 im Rahmen der 51. Regionalplanänderung mit den nunmehr aktualisierten Beteiligungsunterlagen (2. Fassungen) befasst und auf der Grundlage der als Anlage diesem Schreiben beigefügten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) einstimmig dem darin aufgeführten Beschlussvorschlag zugestimmt. Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, zur Fristwahrung den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.03.08 als Stellungnahme des Kreises Wesel im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Regionalplanänderung an die Bezirksregierung Düsseldorf wie folgt zu übermitteln:</p>			<p><i>Red. Hinweis: Die Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.2007 wird hier nicht wiedergegeben, da dort keine Belange der Stadt Wesel angesprochen werden.</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Wesel zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2512-03-A1</li> </ul> <p>als Sondierungsbereich vorgesehen sind. Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzliche Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischer Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sie werden hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Sondierungsbereiche auf die gemeindliche Planungshoheit und Entwicklung, sowie weitergehender kommunaler Belange nachdrücklich unterstützt. In diesem Zusammenhang wird ferner gefordert:             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ (...)                 <ul style="list-style-type: none"> <li>- (...)                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- (...)                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschluss von Flächen, deren Darstellung zu einer unangemessenen Einschränkung der kommunalen Planungshoheit und Entwicklung führen würde. Z. B. Fläche 2512-03-A/2512-11 in Wesel-Bislich (geplanter Sportplatz).</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Nähere Hinweise hierzu sind aus der beiliegenden Sitzungsvorlage, die insgesamt als Bestandteil dieser Stellungnahme zu betrachten ist, zu entnehmen.</p> <p>(...)</p>	<p>dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder zusätzlicher BSAB in Wesel vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich oder BSAB vorgesehenen Bereiche führen die in der Anregung genannten Aspekte (inkl. der Anregung Wes/170/2) nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich oder BSAB.</p> <p>Die Interessensbereiche 2512-03-A2 und 2512-11-A werden zum aktuellen Stand der Planung aus den jeweils in der Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen. Der Bereich 2512-11-B war bereits zuvor im 2. Entwurf nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen worden und ist dies auch weiterhin nicht.</p> <p>Für den Bereich 2512-03-A1 wird an den im Umweltbericht (hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle) dargelegten Bewertungen und der Abbildung als Sondierungsbereich festgehalten.</p> <p>Zum Thema kommunale Planungshoheit wird zunächst allgemein auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/170/14 verwiesen. Speziell zum als Sondierungsbereich verbleibenden Bereich 2512-03-A1 ist zu sagen, dass auch hier die Planungshoheit nicht in einer der Abbildung als Sondierungsbereich entgegenstehenden Weise tangiert ist. Es verbleibt speziell für den Sportplatz noch hinreichend Raum. Die entsprechenden Planungen wurden berücksichtigt. Der Ausschluss der an den Sondierungsbereich nordwestlich angrenzenden Flächen (Interessensbereiche) erfolgte zudem u.a. auch aus generellen Abwägungen. Hierzu wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Für die genauen Gründe wird auf die jeweils in der Anlage A zu den Synopsen genannten Aspekte verwiesen (Sportplatz).</p> <p>Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<p><u>Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII)</u></p> <p><b>Betreff:</b>                    <b>Regionalplanung;</b>  <b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99 - Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)</b></p> <p style="padding-left: 20px;"><u>hier: Erneutes Beteiligungsverfahren</u></p> <p><b>Vorlagenart/-datum:</b>        Verwaltungsvorlage vom 15.02.2008</p> <p><b>Beratungsart:</b>                 öffentlich</p> <p><b>Federführung:</b>             Der Landrat, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Landwirtschaft</p> <p><b>Anlagen:</b>                     4</p>	<p>Zu 2512-05, 2512-06, 2512-13 und 25121-15 (Bereich Gindericher Feld) wird auf die jeweils in der Gesamtbereichstabelle – im Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Ausschlussgründe verwiesen. An den jeweiligen Ausschlussgründen in der Gesamtbereichstabelle i.V. mit dem Umweltbericht wird vollumfänglich festgehalten, insb. auch an den wasserwirtschaftlichen Bewertungen. Es wird bezüglich der Ausschlussgründe zudem ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die Anregungen und Bedenken zum Gindericher Feld werden zurückgewiesen.</p> <p>Zur Berücksichtigung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ in der jeweiligen Synopse verwiesen.</p> <p>Zu den weiteren allgemeinen Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten 170 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Beratungsweg:</th> <th style="width: 50%;">Sitzungsdatum:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Umwelt- und Planungsausschuss</b></td> <td><b>20.02.2008</b></td> </tr> <tr> <td><b>Kreisausschuss</b></td> <td><b>06.03.2008</b></td> </tr> <tr> <td><b>Kreistag</b></td> <td><b>13.03.2008</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>I. Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzlichen Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischen Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu</p>	Beratungsweg:	Sitzungsdatum:	<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b>	<b>20.02.2008</b>	<b>Kreisausschuss</b>	<b>06.03.2008</b>	<b>Kreistag</b>	<b>13.03.2008</b>	<p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Änderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
Beratungsweg:	Sitzungsdatum:								
<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b>	<b>20.02.2008</b>								
<b>Kreisausschuss</b>	<b>06.03.2008</b>								
<b>Kreistag</b>	<b>13.03.2008</b>								

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sie werden hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Sondierungsbereiche auf die gemeindliche Planungshoheit und Entwicklung, sowie weitergehender kommunaler Belange nachdrücklich unterstützt. In diesem Zusammenhang wird ferner gefordert:             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ (...)                 <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Modifizierung des Kriterienkatalogs (Ausschlussgründe) für die Auswahl von Sondierungsbereichen dahingehend,</li> <li>- (...)</li> <li>- (...)</li> <li>- Ausschluss von Flächen, deren Darstellung zu einer unververtretbaren Einschränkung der kommunalen Planungshoheit und Entwicklung führen würde. Z. B. Fläche 2512-03-A/2512-11 in Wesel-Bislich (geplanter Sportplatz).</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>(...)</p> <p><b>II. Sachlage:</b></p> <p>(...)</p> <p><u>Hinweise aus fachlicher Sicht zu wesentlichen Punkten:</u></p> <p>(...)</p> <p>Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderungen:</p>	

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken					Ausgleichsvorschlag
Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vorschlag BZR 2008	
2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23	
2501-05	Bönninghardt	Alpen	98	85	
2501-09-A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80	
2503-02-A	Loikum Nord Erweiterung	Hamminkeln	23	3	
2503-03-A	Lankern	Hamminkeln	69	31	
2503-07	Töven	Hamminkeln	64	37	
2504-04-A	Hünxer Heide	Hünxe	18	18	
2506-01	Laßfonder Feld	Neukirchen-Vluyn/Moers	10	gestrichen	
2507-01-A	östlich Rayen (L474/K9)	Neukirchen-Vluyn	126	gestrichen	
2507-02-A	Boschmannshof	Neukirchen-Vluyn/Moers	15	gestrichen	
2507-02-B	Dorsterhof	Neukirchen-Vluyn	8	gestrichen	
2508-05-A	Niederfeld	Alpen/Rheinberg	86	44	
2508-07-A	Haus Gelinde II	Rheinberg	15	15	
2512-03-A	Harsumer Feld	Wesel	28	26	
<b>neu</b>					
2503-12	Wertherbruch Kreisgrenze	Hamminkeln		20	
2505-09	Dachsbruch	Kamp-Lintfort		59	
2507-05	Weimannsfeld	Neukirchen-Vluyn		16	
2508-09	Eversael	Rheinberg		56	
2508-11	Budberg Erweiterung	Rheinberg		28	
2513-05 A	Xantener Hochbruch	Xanten/Sonsbeck		58	
		<b>Summe</b>	<b>761</b>	<b>599</b>	
<b>Ton</b>					
2504-7	Gartroper Busch	Hünxe		15	



## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.08.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>Übersicht Abgrabungsbereich „Fliebeckshof“</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung –;</b>  <b><u>hier:</u> Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Wesel</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 35%;">1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)</th> <th style="width: 50%;">2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Wesel</td> <td style="padding: 2px;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondierungsbereich wird abgelehnt</li> <li>- Unterstützung Bereich <b>Gindericher Feld</b> gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.05 (<u>nicht</u> als Sondierungsbereich vorgesehen)</li> <li>- Unterstützung der Kreis-Stellungnahme im Hinblick auf</li> </ul> </td> <td style="padding: 2px;">                     Ursprüngliche Stellungnahme wird umfassend bestätigt.                 </td> </tr> </tbody> </table>		1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)	Stadt Wesel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondierungsbereich wird abgelehnt</li> <li>- Unterstützung Bereich <b>Gindericher Feld</b> gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.05 (<u>nicht</u> als Sondierungsbereich vorgesehen)</li> <li>- Unterstützung der Kreis-Stellungnahme im Hinblick auf</li> </ul>	Ursprüngliche Stellungnahme wird umfassend bestätigt.	
	1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)					
Stadt Wesel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sondierungsbereich wird abgelehnt</li> <li>- Unterstützung Bereich <b>Gindericher Feld</b> gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.05 (<u>nicht</u> als Sondierungsbereich vorgesehen)</li> <li>- Unterstützung der Kreis-Stellungnahme im Hinblick auf</li> </ul>	Ursprüngliche Stellungnahme wird umfassend bestätigt.					

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 5px;"> <tr> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%; text-align: center; padding: 2px;">rechtliche Bewertung</td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>		rechtliche Bewertung		
	rechtliche Bewertung			
<p><b>Beteiligter:</b> 170. Landrat des Kreises Wesel  <b>Anregungsnummer:</b> Wes/170/2</p>				
<p><b><u>Stellungnahme vom 18.03.2008</u></b></p> <p>Mit meinem Schreiben vom 25.02.08 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Wesel zur 51. Regionalplanänderung vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag übermittelt.</p> <p>Nunmehr teile ich Ihnen mit, dass der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Sitzung am 13.03.08 dem Beschlussvorschlag gemäß der Ihnen bereits übersandten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) mit einer Ergänzung einstimmig zugestimmt hat. (...)</p> <p>Darüber hinaus ist der umfassende Kreistagsbeschluss vom 13.03.08 zur gefl. Kenntnis ebenfalls diesem Schreiben beigelegt. Ich bitte, die nunmehr vom Kreistag ergänzte Stellungnahme des Kreises Wesel im weiteren Verfahren zur 51. Änderung des Regionalplanes umfassend zu berücksichtigen.</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Ergebnis der Beratungen im Kreistag am 13.03.2008</u></b></p> <p>Der Kreistag hat beschlossen:</p> <p>(...)</p> <p>1. (...)</p> <p>- Ausschluss von Flächen, deren Darstellungen zu einer unververtretbaren Einschränkung der kommunalen Planungshoheit und Entwicklung führen wür-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die Ergänzung des Verwaltungsvorlage betrifft nicht die Stadt Wesel</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung Wes/170/1 verwiesen.</p>			

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>den. Z.B. Fläche 2512-03-A/2512-11 in Wesel-Bislich (geplanter Sportplatz)</p> <p>(...)</p> <p><u>Abstimmungsergebnis</u>: einstimmig</p>	
<p><b>Beteiligter: 182. Bürgermeisterin der Stadt Wesel</b>  <b>Anregungsnummer: Wes/182/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 04.09.2007</u></b></p> <p>Mit Schreiben vom 15.06.2007 haben Sie die Stadt Wesel aufgefordert, zur 51. Änderung des Regionalplans Stellung zu nehmen. Der Rat der Stadt Wesel hat sich in seiner Sitzung am 25.08.2007 mit der Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss gefasst:</p> <p><b>Der Rat der Stadt Wesel nimmt den im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplans vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im Sinne des Punktes 2 dieser Vorlage Stellung zu nehmen.</b></p> <p>Die Stellungnahme im Sinne des o.a. Beschlusses lautet folgendermaßen:</p> <hr/> <p><b>„ 2. Stellungnahme der Verwaltung</b></p> <p>Bereits in der Stellungnahme zum Abgrabungsmonitoring (Rat vom 24.09.2002) hat sich die Stadt Wesel zurückhaltend bezüglich der weiteren Ausweisung von Abgrabungsflächen auf dem Gebiet der Stadt Wesel geäußert. Und zwar aufgrund des erheblichen Umfangs bereits getätigter und durch Darstellung des GEP 99 vorgesehener Abgrabungen. Der Anteil von Abgrabungsflächen an der Gesamtfläche der Kommune ist in Wesel, gemessen an allen anderen Kommunen des Regierungsbezirkes Düsseldorf, mit 8,1% BSAB bei weitem am größten.</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Wesel zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2512-03-A1</li> </ul> <p>als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder zusätzlicher BSAB in Wesel vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich oder BSAB vorgesehenen Bereiche führen die hier genannten Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich oder BSAB.</p> <p>Zu den Interessensbereichen 2512-03-A1 wird auf die entsprechenden Angaben unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung Wes/170/1 verwiesen. Zu den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen wird festgestellt, dass die nebenstehenden genannten zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen.</p> <p>Zu den Interessensbereichen 2512-05, 2512-06, 2512-13 und 2512-15 wird auf die entsprechenden Angaben unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung Wes/170/1 vom 25.02.2008 in dieser Synopse verwiesen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Zu 2512-03A, 2512-03B und 2512-11 Harsumer Feld</b></p> <p>In der o.g. Stellungnahme zum Abgrabungsmonitoring hat die Stadt Wesel sich kritisch zur Darstellung weiterer Abgrabungsbereiche im Raum Bislich ausgesprochen. Die Argumente gelten auch heute nach wie vor. Im Raum Bislich sind aufgrund der bereits in der Vergangenheit stattgefundenen Abgrabungen und aufgrund der Darstellung noch abzugrabender Bereiche auf der Basis des GEP 99 Fakten und Dimensionen entstanden, die das Zustandekommen weiterer Abgrabungsbereiche vor dem Hintergrund der dort laufenden Entwicklungsüberlegungen (Natur- und Freizeitverbund Wesel - Rees), mehr als fraglich erscheinen lassen. Die Möglichkeit einer weiteren Dorfentwicklung (Beispiel Sportplatz) darf nicht noch weiter behindert werden.</p> <p>Die Stadt Wesel spricht sich daher gegen den Vorschlag aus, die Bereiche 2512-03A und 2512-11 als Sondierungsbereiche darzustellen.</p> <p><b>Zu 2512-02 Leckerfeld und 2512-04 Mars, 2512-09 und 2512-10 Diersfordt</b></p> <p>Eine Ausweisung weiterer Flächen wird in diesem Bereich als sehr kritisch gesehen. Zum einen erreicht die Rohstoffgewinnung im Raum Bislich schon heute enorme Ausmaße, sodass die Frage der Raumverträglichkeit zu stellen ist. Zum anderen sind insbesondere vor den anstehenden Entwicklungsüberlegungen des Natur- und Freizeitverbundes Entwicklungsspielräume zu erhalten, die diese auch umsetzbar werden lassen. Zudem stellen diese Bereiche für den Ortsteil Bislich wichtige Verbindungen zu den angrenzenden Landschaftsräumen dar, die sowohl für die landschaftliche Einbindung des Ortsteiles als auch für die noch bestehende Landwirtschaft von Bedeutung sind. Eine Umsetzung der angedachten Vorstellungen würde den Ortsteil fast in eine Insellage bringen, die weder von den Dimensionen noch von ihren landschaftsästhetischen Folgen zu verantworten wäre. Die Stadt Wesel vertritt die Auffassung, die Bereiche nicht als Sondierungsbereiche darzustellen.</p> <p><b>Zu 2512-01 Vahnum</b></p> <p>Zuzüglich zu den zum Raum Bislich gemachten Ausführungen unterliegt dieser Bereich immer noch der LEP-Bindung für Energie.</p>	<p>Ergänzend wird jedoch Folgendes ausgeführt:</p> <p>Zur Berücksichtigung der kommunalen Interessen – insb. auch bezüglich 2512-03-A1 - wird auf die entsprechenden Angaben der allgemeinen Synopse in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wes/126/1 des Beteiligten 126 verwiesen. Zum Thema kommunale Planungshoheit wird ferner auch auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/170/14 verwiesen.</p> <p>Zur Frage der kommunalen/teilräumlichen Belastung durch Abgrabungen und Belastungsgrenzen wird zunächst auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 und A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ergänzend ist auszuführen, dass bereits aufgrund der geringen Größe der als Sondierungsbereich vorgesehenen Fläche 2512-03-A1 hier keine übermäßige kommunale Belastung durch die 51. Änderung festgestellt werden kann.</p> <p>Zur Thematik der Gänseäsung und des Vogelschutzes enthält der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe hinreichende Angaben (vgl. insb. Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang). Die entsprechenden Belange wurden auch in der Abwägung hinreichend berücksichtigt und stehen dem vorgesehenen Sondierungsbereich – auch unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen - nicht entgegen. Unabhängig davon ist auch auf die geringe Größe des Bereiches 2512-03-A1 hinzuweisen. Ergänzend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/2 in der Synopse „Allgemeines“ hingewiesen.</p> <p>Zur Thematik Landschaftsschutz wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik Kulturlandschaftsschutz wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>Zu 2512-05 und 2512-06 Gindericher Feld</b></p> <p>Der Rat der Stadt Wesel hat zuletzt am 15.03.05 über die Erweiterung Pettenkaul beraten. Der Text der Vorlage ist nachfolgend auszugsweise wiedergegeben. An dieser Haltung hat sich nichts geändert, sodass für die 2 Flächen „Gindericher Feld“ seitens der Stadt Wesel auf eine Darstellung als Sondierungsbe- reich optiert wird.</p> <p>(Zitat Rat vom 15.03.2005)</p> <p>„Die beantragte Erweiterung war neben den kommunalen Planungen ( FNP, B- Plan) seit langem Gegenstand von Überlegungen im Rahmen der Regionalpla- nung. Bereits im Rahmen der Aufstellung des GEP 1984 wurde die Erweiterung des Auskiesungsbereiches Pettenkaul als Ersatz für eine Fläche im Bereich des Naturschutzgebietes „Bislicher Insel“ (Normandie) diskutiert und in den Entwurf aufgenommen. Auch im Aufstellungsverfahren des GEP 99 ist eine westliche und östliche Erweiterung der Abgrabung Gegenstand regionalplanerischer Ü- berlegungen und damit im Rahmen der Stellungnahme zu diesen Planungen auch Gegenstand von Beratungen des Rates der Stadt Wesel. Aufgrund des <b>Beschlusses des Rates vom 18. 03. 97</b> hat die Stadt Wesel die <b>Bezirksregie- rung aufgefordert den Planentwurf dergestalt anzupassen, dass eine westliche und östliche Erweiterung der Abgrabung ermöglicht wird.</b></p> <p>Im Jahr 2002 hat die BZ ein „<b>Abgrabungsmonitoring</b>“ durchgeführt und die Stadt Wesel um Stellungnahme gebeten. Der Rat hat sich am <b>24. 09. 2002</b> zwar gegen die Dimension der Abgrabungsdarstellung nicht jedoch gegen die Abgrabung generell ausgesprochen. Die Abgrabungserweiterung generell in reduzierter Form wurde allerdings ausdrücklich gefordert. Die Passage der Stellungnahme der Stadt Wesel lautet:“</p> <p>(Zitat Rat vom 24.09.2002)</p> <p><b>„Gindericher Feld</b></p> <p style="padding-left: 20px;">Die betriebene Abgrabung „Pettenkaul“ soll laut Darstellung des Abgra- bungsmonitorings sowohl nach Osten als auch nach Westen erweitert werden. Wenn auch die Stadt Wesel im Rahmen ihrer Stellungnahme zum GEP 99 eine erweiterte Abgrabungsdarstellung befürwortet hat</p>	<p>A/165/2, A/300/1 und A/300/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzu- stellen, dass den Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen vom 4.9.2007 und 14.2.2008 somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Ü- berarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopse dargelegten Änderungen berücksichtigt wer- den. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>(Beschluss des Rates vom 18. 03. 1997), so ist doch die jetzt vorgeschlagene Dimension der Abgrabungserweiterung als kritisch zu sehen. Einer moderaten Erweiterung dieser Abgrabung, auch vor dem Hintergrund des zur damaligen Zeit ins Auge gefassten Abgrabungsverzichts von Flächen auf der Bislicher Insel könnte jedoch eventuell zugestimmt werden. Dies würde jedoch voraussetzen, dass die Flächen deutlich reduziert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst würden. Die Einstufung in die Kategorie „problematisch, weitere Prüfung“, die allein auf der Tatsache beruht, dass der Bereich als wasserwirtschaftliche Reservefläche dargestellt wird, wird nicht akzeptiert, da diese Funktion durchaus auch erfüllt werden kann, wenn eine Rohstoffgewinnung stattfindet. Daher wird eine modifizierte Darstellung in diesem Raum als mit den stadtentwicklungspolitischen Vorstellungen der Stadt Wesel vereinbar angesehen. Wie die Differenzierungen im Einzelnen ausgeprägt sein soll, sollte späteren Verfahren - selbstverständlich unter Beteiligung der Stadt Wesel - vorbehalten werden.“</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die von der Firma gewünschte Erweiterung betrug ursprünglich 225 ha. In der o.g. Beratung vom März 2005 wurde die Fläche auf <b>153 ha</b> reduziert. Dem Wunsch der Stadt nach Flächenreduzierung wurde demnach durch die Fa. antragsmäßig entsprochen.</p> <p><b>Zu 2512-07 Lippeschlösschen und 2512-08 An der Lippe</b></p> <p>Nachdem der BSAB „Lipperandsee“ (2512-08) bereits aktuell als Auskiesung genehmigt ist und betrieben wird, sollten weitere Bereiche der Lippeaue als schützenswerte und in ihrem heutigen Zustand zu erhaltende Bereiche eingestuft werden. Der Einstufung, den Bereich nicht als Sondierungsfläche auszuweisen, wird seitens der Stadt Wesel zugestimmt.</p> <p>Den textlichen Änderungen des Regionalplanes wird in der vorliegenden Form zugestimmt. “</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

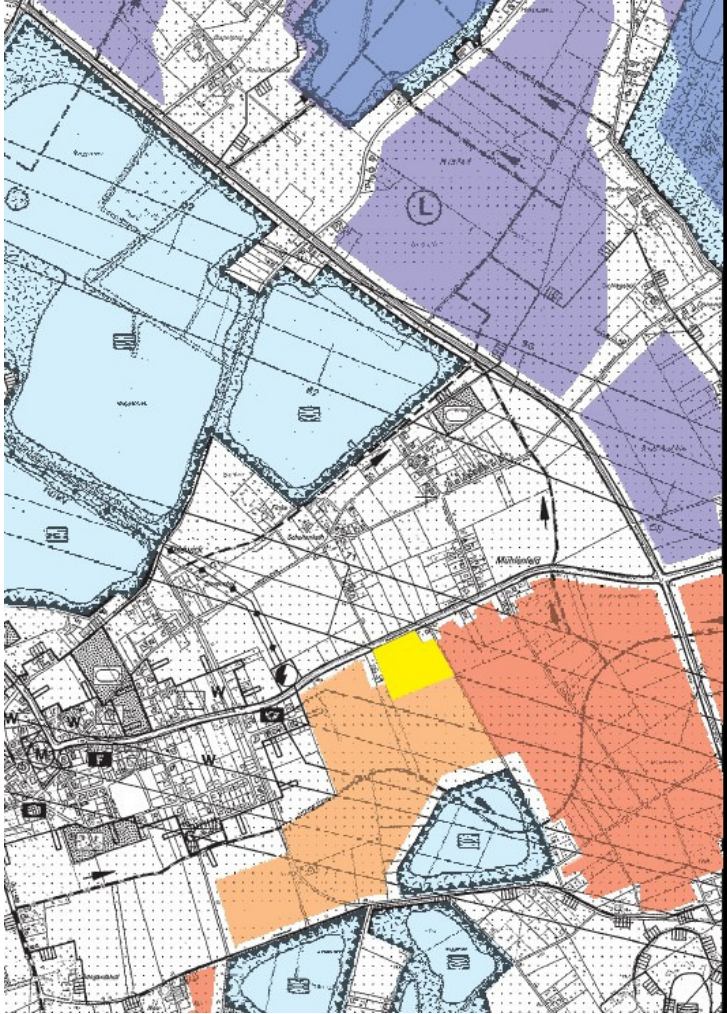
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass seitens der Stadt Wesel den Flächenvorschlägen der Bezirksregierung für die Rohstoffkarte nicht gefolgt wird. Eine weitere Belastung mit Abgrabungsflächen im Bereich des Ortsteiles Bislich ist aus Sicht der Stadt nicht mehr tragbar.</p> <p>Im Gegenzug wird mit den Flächen in Ginderich ein wesentlich größeres Areal vorgeschlagen. Darüber hinaus war die Ausweisung der Gindericher Flächen als Abgrabungsbereich bereits im GEP 84 zugesagt.</p> <p>Hinsichtlich des Kraftwerksstandortes in Bislich-Vahnum gibt es im politischen Raum Überlegungen zu einer Neubewertung.</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 182. Bürgermeisterin der Stadt Wesel</b>  <b>Anregungsnummer: Wes/182/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 14.02.2008</u></b></p> <p>Mit Schreiben vom 17.01.2008 haben Sie die Stadt Wesel aufgefordert, zu den aktualisierten Fassungen zur 51. Änderung des Regionalplans Stellung zu nehmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Wesel hat sich in seiner Sitzung am 12.02.2008 mit der Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss gefasst:</p> <p><b>Der Rat der Stadt Wesel nimmt den im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplans (2. Fassung) vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im Sinne des Punktes 2 dieser Vorlage Stellung zu nehmen.</b></p> <p><b><u>Vorbehaltlich</u></b> der Beschlussfassung durch den Rat am 11.03.2008 lautet die Stellungnahme im Sinne des o.a. Beschlusses folgendermaßen:</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die farbige Karte kann bei Bedarf bei der Bezirksregierung eingesehen werden.</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wes/182/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Die Stellungnahme der Verwaltung vom 03.09.2007 wird voll inhaltlich aufrecht erhalten.</p> <p><b>Zu 2512-03A und 2512-11A Harsumer Feld</b></p> <p>Die Stadt Wesel spricht sich weiterhin gegen den Vorschlag aus, die Bereiche 2512-03A und 2512-11A, auch in der flächenreduzierten Variante, als Sondierbereiche darzustellen. Außerdem weist die Stadt Wesel darauf hin, dass innerhalb des Sondierbereiches der neue Sportplatz in Bislich geplant ist. Die Fläche ist auf der als Anlage beigefügten „Karte 2“ gelb markiert.</p> <p><b>Zu 2512-12 Bislich</b></p> <p>Die Stadt Wesel hat sich bereits in der Vergangenheit mehrfach grundsätzlich kritisch zur Darstellung weiterer Abgrabungsbereiche im Raum Bislich ausgesprochen. Die Argumente gelten auch heute nach wie vor. Im Raum Bislich sind aufgrund der bereits in der Vergangenheit stattgefundenen Abgrabungen und aufgrund der Darstellung noch abzugrabender Bereiche auf der Basis des GEP 99 Fakten und Dimensionen entstanden, die das Zustandekommen weiterer Abgrabungsbereiche mehr als fraglich erscheinen lassen. Der Einstufung, den Bereich nicht als Sondierungsfläche auszuweisen, wird seitens der Stadt Wesel zugestimmt</p> <p><b>Zu 2512-13 und 2512-15 Gindericher Feld</b></p> <p>Die befürwortende Stellungnahme der Stadt Wesel für die Erweiterungsflächen der Auskiesung „Pettenkaul“ vom 03.09.2007 wird aufrecht erhalten. Die in diesem Verfahrensschritt neuen Flächen (2512-13 und 2512-15) werden von der Stadt Wesel nur alternativ, keinesfalls kumulativ, befürwortet.</p>	



### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
 <p data-bbox="257 1326 353 1353">Karte 2</p> <p data-bbox="779 1326 981 1353">Sportplatz = gelb</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p><b>Beteiligter:</b> 200. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  <b>Anregungsnummer:</b> Wes/200/1</p>							
<p><u>Stellungnahme vom 12.03.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Auf folgenden Sachverhalt ist hinzuweisen:                  Verschiedene Flächen der Sondierungsbereiche für künftige BSAB fallen nach der Untersuchung aller Flächen ganz oder zu Teilen in die Flächen des Landesweiten Biotopverbundsystems NRW<sup>1</sup> oder grenzen unmittelbar an diese an. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Sondierungsbereich BSAB</th> <th style="text-align: center;">Biotopverbundfläche(n)</th> <th style="text-align: center;">Bedeutung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2512-03-A 2512-11-A</td> <td style="text-align: center;">VB-D-4304-016</td> <td style="text-align: center;">besondere</td> </tr> </tbody> </table> <p>(...)</p> <p><sup>1</sup> LANUV: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Landesweites Biotopverbundsystem –</p>	Sondierungsbereich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung	2512-03-A 2512-11-A	VB-D-4304-016	besondere	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Wesel zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2512-03-A1</li> </ul> <p>als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder zusätzlicher BSAB in Wesel vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich oder BSAB vorgesehenen Bereiche führen die hier genannten Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich oder BSAB.</p> <p>Zur Thematik der Kompensationsflächenkonzepte und Biotopvernetzungs-konzepte wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/177/1 des Beteiligten 177 vom 30.08.2007 verwiesen. Darüber hinaus wird angemerkt, dass auch speziell beim Bereich 2512-03-A1 der Biotopverbund bereits angesichts der Größe des Bereiches kein Ausschlussgrund ist.</p> <p>Darüber hinaus wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/200/1 des LANUV (Stgn. vom 26.09.2007) in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderun-</p>
Sondierungsbereich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung					
2512-03-A 2512-11-A	VB-D-4304-016	besondere					

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: red; margin-right: 5px;"></span> EK9a_Sondier</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background: repeating-linear-gradient(45deg, transparent, transparent 2px, blue 2px, blue 4px); border: 1px solid blue; margin-right: 5px;"></span> vb_abgdf</li> <li><b>vb_vony</b></li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: lightgreen; margin-right: 5px;"></span> &lt;alle anderen Werte&gt;</li> </ul> <p><b>BEWERTG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: lightblue; margin-right: 5px;"></span> VB-besondere Bedeutung</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; background-color: blue; margin-right: 5px;"></span> VB-herausragende Bedeutung</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 10px; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> kreise</li> </ul>	<p>gen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU  <b>Anregungsnummer:</b> Wes/205/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b>I. Grundsätzliches</b></p> <p><b><u>IBA-2000-Flächen (pflichtwidrig nicht gemeldete Vogelschutzgebiete gem. Urteil des EuGH vom 07.12.2000 - C-374/98)</u></b></p> <p>Unter den geplanten Sondierungsflächen sind 14 IBA-Flächen (insgesamt 464 ha = 16% der Sondierungsbereichsfläche), davon sind 7 Bereiche zusätzlich Ramsar-Flächen (247 ha).</p> <p>(...)</p> <p><u>Stadt Wesel (insgesamt 28 ha)</u>                  2512-11 (7 ha) Erweiterung;                  2512-03 A (21 ha), Erweiterung einer aktiven Abgrabung</p> <p>Die hier angesprochenen IBA-Flächen sind vom Land NRW nicht als besonderes Schutzgebiet (BSG) im Sinne des Art. 4 der VSchRL an die EU-Kommission gemeldet worden, obwohl die ornithologische Bedeutung und die zahlen- und flächenmäßige Eignung durch ein Fachgutachten (Sudmann: Fachliche Grundlagen für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein 1983 und 1998“; Kranenburg 1998) belegt wurde. In diesem Gutachten werden die Grundlagen für die Abgrenzung der IBA-Gebietskulisse transparent dokumentiert. Die Abgrenzung des vom Land offiziell gemeldeten Vogelschutzgebiet-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Rees“, „Emmerich“, „Kalkar“ und „Kleve“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Wesel zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <p style="padding-left: 20px;">- 2512-03-A1</p> <p>als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder zusätzlicher BSAB in Wesel vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich oder BSAB vorgesehenen Bereiche führen die hier genannten Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich oder BSAB.</p> <p>Zu „I. Grundsätzliches“ wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/2 des Landesbüros der Naturschutzverbände (Stgn. vom 26.09.2007) in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu 2512-03-A1 wird zunächst einmal auf die entsprechenden Angaben unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung Wes/170/1 vom 25.02.2008 in dieser Synopse verwiesen. An der Abbildung als Sondierungsbereich wird festgehalten. Ergänzend wird Folgendes ausgeführt:</p> <p>Zur Thematik teilräumlicher Belastungen und der Belastungsgrenzen wird auf die hinreichenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wes/182/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>tes stützt sich im Wesentlichen auf eine Auswertung von Gänsefraßschaden-Entschädigungszahlungen. Dies ist jedoch keine fachlich geeignete Basis für die Gebietsabgrenzung.</p> <p>Die Europäische Kommission teilt diese Auffassung. Mit Schreiben vom 18.10.2006 fordert die EU-Kommission die Nachmeldung weiterer Gebiete am unteren Niederrhein. <i>„Darüber hinaus ist der gesamte Untere Niederrhein (50.000 ha) aufgrund seiner Bedeutung als wichtiger Lebensraum insbesondere für Gänse ein IBA-2000-Gebiet. Wie Generalanwältin Kokott ist auch die Kommission der Ansicht, dass das IBA-2000-Verzeichnis als Grundlage herangezogen werden kann, wenn es darum geht, die BSG-Ausweisungen der Mitgliedsstaaten zu prüfen. Das BSG Unterer Niederrhein deckt nur weniger als die Hälfte des IBA-Gebietes ab. Nach Auffassung der Kommission sollte jedoch das gesamte IBA-Gebiet als BSG ausgewiesen werden.“</i> (Seite 4 ).</p> <p>Der Europäische Gerichtshof und die deutsche Rechtsprechung haben mehrfach die Bedeutung des IBA-Verzeichnisses als das „bedeutsamste Erkenntnismittel für die Gebietsauswahl“ und Referenz für die staatlichen BSG-Meldungen und Abgrenzungen bestätigt (vgl. etwa Rs. C-3/96, Slg. 1998 I-3054, sowie BVerwG, Urteil vom 21. Juni 2006, Az. 9 A 28.05; Urteil vom 22. Januar 2004, Az. 4 A 32.02).</p> <p>Daher handelt es sich bei den nicht gemeldeten Flächen des IBA-2000-Verzeichnisses um ein <b>faktisches Vogelschutzgebiet</b>. In faktischen Vogelschutzgebieten gilt eine <b>nahezu ausnahmslose Veränderungssperre</b> (vgl. dazu EuGH vom 7.12.2000, Rs. 374/98 - Basses Corbieres), die FFH-Verträglichkeitsprüfung darf nicht angewandt werden.</p> <p>Die beabsichtigte Zulassung von Abgrabungen im faktischen Vogelschutzgebiet verstößt gegen Artikel 4 Abs. 4 VSchRL, denn dies führt zwingend zu einer Beeinträchtigung der Lebensräume (insbesondere durch Verlust von Äsungsflächen) und einer Belästigung der Vögel.</p> <p>Ausnahmegründe sind nicht ersichtlich. Der Europäische Gerichtshof ist hinsichtlich der Auslegung des Art. 4 Abs. 4 Satz 1 VSchRL der Auffassung, dass bei Eingriffen in solche Flächen nur besondere Ausnahmegründe herangezogen werden können (EuGH-Urteil vom 28.02.1991; Rechtssache C 57-89 – Leybucht). Er wertet nur Gründe der öffentlichen Sicherheit, des Schutzes der menschlichen Gesundheit und des Schutzes der Vogelwelt als zulässig.</p> <p><b>Da diese Ausnahmegründe hier offensichtlich nicht vorliegen, sind Ab-</b></p>	<p>Zu den Themen Neuansätze, Erweiterungen und Wiederaufschlüsse auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Es handelt sich um eine Erweiterung (aber auch bei einem Wiederaufschluss würde eine Abbildung als Sondierbereich vorgesehen werden).</p> <p>Zur Thematik Landschaftsschutz wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/178/1 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik Kulturlandschaftsschutz wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/165/2, A/300/1 und A/300/2 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>grabungen innerhalb der IBA-Gebietskulisse zu verhindern.</b> Sie dienen weder der öffentlichen Sicherheit noch dem Schutz der menschlichen Gesundheit bzw. dem Vogelschutz.</p> <p>Die Naturschutzverbände weisen ferner darauf hin, dass keine Möglichkeit besteht, im Wege einer FFH-Ausnahmeprüfung die Zulässigkeit der Planung zu belegen. Art. 4 der VSchRL sieht eine Möglichkeit für die Ausnahmeprüfungen im Sinne des Art. 6 Abs. 4 FFH-RL nicht vor.</p> <p>(...)</p> <p><b><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Kreis Wesel</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Stadt Wesel</u></b>  <b>Interessensbereiche 2512-11 und 2512-03A</b></p> <p>Die Darstellung dieser beiden im IBA-Gebiet liegenden, zusammenhängenden Flächen als Sondierungsbereich wird abgelehnt. Hierdurch wird u.a. eine Tür geöffnet, die vor dem Hintergrund eines nach wie vor angestrebten "Seenverbundes" letztendlich befürchten lässt, dass der gesamte Bereich des Harsumer Graben ausgekiest wird. Hier sprechen die Wunschflächen der Kiesindustrie eine klare Sprache. Der Bereich des Harsumer Grabens muss aber unbedingt als Kulturlandschaft und Gänseäsungsfläche erhalten bleiben.</p> <p>Des Weiteren ist gerade diese Region vom Kiesabbau sehr stark betroffen. In den letzten Jahren gab es bereits GEP-Änderungsverfahren, durch die zusätzlich zum Stand von 1999 Kiesflächen ausgewiesen wurden. Mit der 21ten Änderung wurde zudem die Nachfolgenutzung in „Wasserfläche“ geändert, was den Mangeln an Äsungsflächen für die Gänse in der Region ebenfalls erhöht hat.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>In der Gesamtbereichstabelle werden die Flächen als Erweiterungen einer aktiven Abgrabung beschrieben. Hierzu ist zu sagen, dass es angrenzend an die beiden Flächen keine BSAB-Darstellungen gibt. Der nächste Abgrabungsbereich befindet sich ca. 400-500 m nordöstlich dieser Flächen. Im Luftbild (2.6.2002) sind südlich der beiden Flächen Abgrabungsgewässer zu erkennen. Ob es sich hierbei um aktive, also aktuell in Betrieb befindliche Abgrabungen handelt, ist aus dem Luftbild nicht erkennbar. Insgesamt scheint eine Bewertung als Neuaufschluss wirklichkeitstreuer.</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU</b>  <b>Anregungsnummer: Wes/205/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Berücksichtigung von IBA-2000-Flächen (pflichtwidrig nicht gemeldete Vogelschutzgebiete gem. Urteil des EuGH vom 07.12.2000 – C-374/98) als Ausschlusskriterium</u></b></p> <p>Unter den geplanten Sondierungsflächen sind auch weiterhin 8 IBA-Flächen (insgesamt 169 ha = ca. 10% der Sondierungsbereichsfläche), davon sind 5 Bereiche zusätzlich Ramsar-Flächen (90 ha).</p> <p>(...)</p> <p><u>Stadt Wesel (insgesamt 26 ha)</u>                  2512-11 A (5 ha) Erweiterung;                  2512-03 A (21 ha), Erweiterung einer aktiven Abgrabung</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wes/205/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Die Naturschutzverbände fordern entschieden, die IBA-Flächen und Ramsar-Gebiete in die Ausschlusskriterien für Abgrabungen einzubeziehen und alle Darstellungen von BSAB und Sondierungsbereichen in diesen Gebieten zurückzunehmen und zukünftig zu unterlassen.</p> <p>Außerdem weisen die Naturschutzverbände erneut darauf hin, dass es sich bei den nicht gemeldeten Flächen des IBA-2000-Verzeichnisses um ein <b>faktisches Vogelschutzgebiet</b> mit einer nahezu ausnahmslos geltenden Veränderungssperre handelt und verweisen hierzu auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p> <p>Im übrigen halten die Naturschutzverbände auch die bereits im Regionalplan dargestellten Abgrabungsbereiche im gemeldeten Vogelschutzgebiet für unvereinbar mit den Zielen der Vogelschutzrichtlinie.</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Kreis Wesel</u></b></p> <p><b><u>Stadt Wesel</u></b></p> <p>Interessensbereiche <b>2512-11A</b> und <b>2512-03A</b></p> <p>Die Darstellung dieser beiden im IBA-Gebiet liegenden, zusammenhängenden Flächen bei Bislich als Sondierungsbereich wird abgelehnt. Hierdurch wird u.a. eine Tür geöffnet, die vor dem Hintergrund eines nach wie vor angestrebten "Seenverbundes" letztendlich befürchten lässt, dass der gesamte Bereich des Harsumer Grabens ausgeküstert wird. Hier sprechen die Wunschflächen der Kiesindustrie eine klare Sprache. Der Bereich des Harsumer Grabens muss aber unbedingt als Kulturlandschaft und Gänseäsaungsfläche erhalten bleiben. Die Flächen sind außerdem Vorrangflächen für Ausgleichsmaßnahmen des Vogelschutz-Gebietes Unterer Niederrhein und es finden sich hier besonders schutzwürdige Böden.</p> <p>Des Weiteren ist gerade diese Region vom Kiesabbau sehr stark betroffen. In den letzten Jahren gab es bereits GEP-Änderungsverfahren, durch die zusätz-</p>	



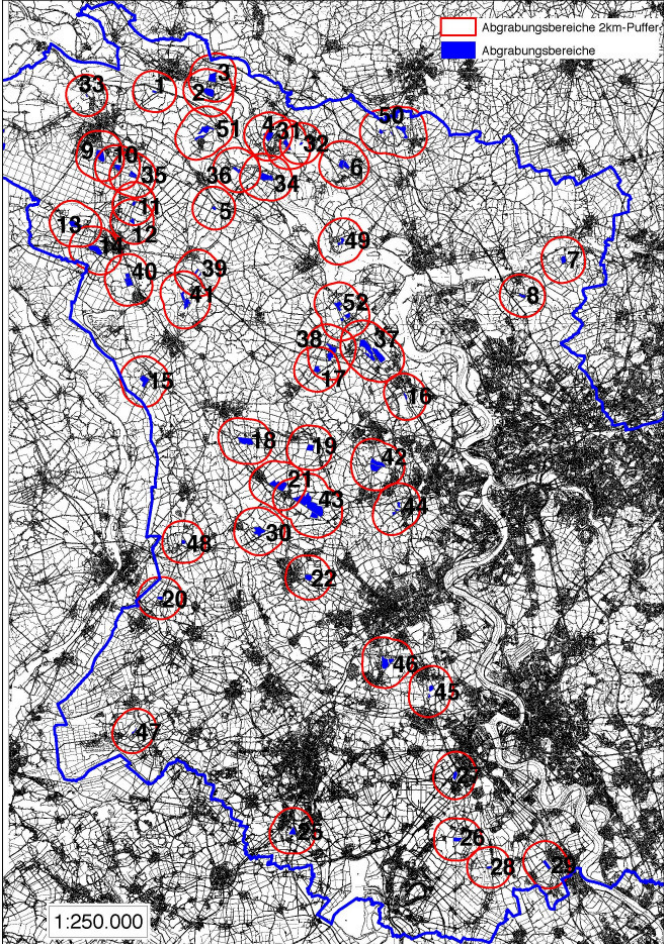
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>lich zum Stand von 1999 Kiesflächen ausgewiesen wurden. Mit der 21ten Änderung wurde zudem die Nachfolgenutzung in „Wasserfläche“ geändert, was den Mangeln an Äsungsf lächen für die Gänse in der Region ebenfalls erhöht hat.</p> <p>In der Gesamtbereichstabelle werden die Flächen als Erweiterungen einer aktiven Abgrabung beschrieben. Hierzu ist zu sagen, dass es angrenzend an die beiden Flächen keine BSAB-Darstellungen gibt. Der nächste Abgrabungsbereich befindet sich ca. 400-500 m nordöstlich dieser Flächen. Im Luftbild (2.6.2002) sind südlich der beiden Flächen Abgrabungsgewässer zu erkennen. Ob es sich hierbei um aktive, also aktuell in Betrieb befindliche Abgrabungen handelt, ist aus dem Luftbild nicht erkennbar. Insgesamt scheint eine Bewertung als Neuaufschluss wirklichkeitsgetreuer.</p> <p>(...)</p> <p>Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p>	
<p><b>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf</b>  <b>Anregungsnummer: Wes/216/1</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</b></p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich <b>2504-02</b> direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung – aktualisiert durch Anlage A zu den Synopsen) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p>

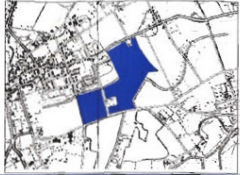
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p>	

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Wesel region with a network of roads and a river system. A legend in the top right corner identifies two types of planning areas: 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (indicated by a red outline) and 'Abgrabungsbereiche' (indicated by a blue outline). Fifty numbered points, ranging from 1 to 51, are marked on the map, each enclosed in a red circle. These points are distributed across the region, with a higher concentration in the northern and central parts. A scale bar in the bottom left corner indicates a scale of 1:250.000.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>																																										
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 65%;"> <p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Wesel</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche <b>49</b></p> <p>zugehörige Sondierungsbereiche 2512-11+2512-03-A</p> <p>Erweiterung ja, ja Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff in Wegesystem ja</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 75 überwiegende Ackerzahl 80</p> <p>Boden-Code LsAl Bodentyp Brauner Auenboden Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft</p> <hr/> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">36</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">25</td></tr> <tr><td style="padding-left: 60px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">25</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">20,9%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">20,9%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">9,1</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">1653</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">1495</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">487</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">67%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">5%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">4%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">34%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">5,5</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">1,26</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">919</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">61,6%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">163,4%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">2572</td></tr> </table> <hr/> <p><b>sehr gute Bewirtschaftungsbedingungen</b></p> <p><b>Bedenken und Anregungen</b></p> <p>erhebliche Bedenken, größerer Anteil Feldfutterbau, gute Feldblockstruktur, erheblicher Eingriff in die Feldblockstruktur, Gesamtkonzept ist zu überdenken, starker Flächenentzug im Raum</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> </div>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	36	davon tatsächlich betroffene LN ha	25	davon Acker ha	25	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	20,9%	Anteil Feldfutter %	20,9%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,1	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1653	LN ha	1495	Acker ha	487	Anteil Grünland %	67%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	5%	Anteil Sonderkulturen %	4%	Anteil Feldfutter %	34%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,5	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,26	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	919	Sonderkulturen %	0,0%	Feldfutter %	61,6%	Feldblockgröße %	163,4%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2572	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	36																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	25																																										
davon Acker ha	25																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	20,9%																																										
Anteil Feldfutter %	20,9%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	9,1																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1653																																										
LN ha	1495																																										
Acker ha	487																																										
Anteil Grünland %	67%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	5%																																										
Anteil Sonderkulturen %	4%																																										
Anteil Feldfutter %	34%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,5																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,26																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	919																																										
Sonderkulturen %	0,0%																																										
Feldfutter %	61,6%																																										
Feldblockgröße %	163,4%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2572																																										

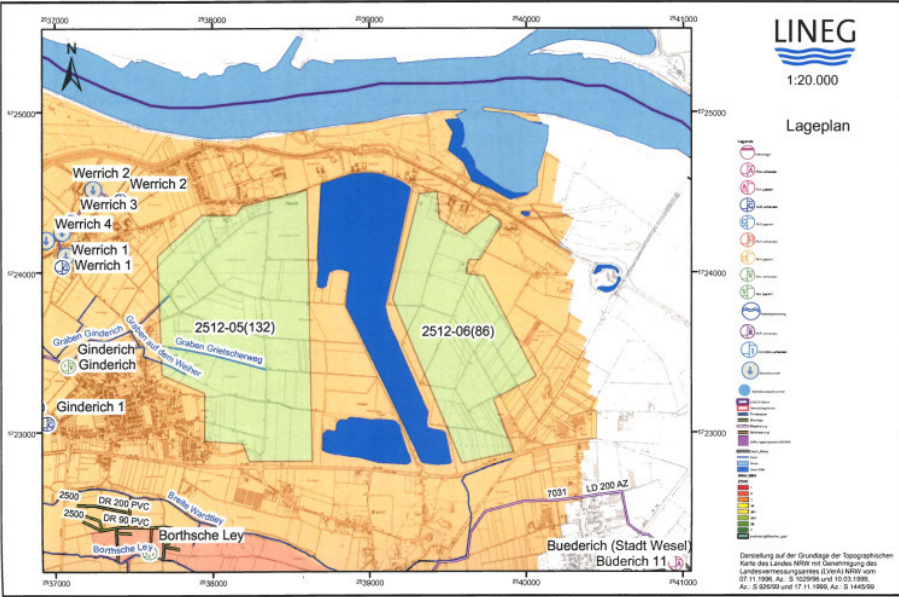
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag												
<p><b>Beteiligter: 226. Wasserverbund Niederrhein GmbH</b>  <b>Anregungsnummer: Wes/226/1</b></p>													
<p><b><u>E-Mail vom 18.09.2007</u></b></p> <p>Wir haben die uns übersandten Unterlagen über den Erarbeitungsbeschluss zur 51. Änderung des GEP 99 geprüft.</p> <p>Zwei der dargestellten Interessensbereiche für die Rohstoffgewinnung liegen im Bereich des mit Verordnung vom 05.04.2007 der Bezirksregierung Düsseldorf festgesetzten Wasserschutzgebietes „Gindericher Feld“.</p> <p>(...)</p> <p>Die in beigefügter Tabelle benannten Interessenbereiche liegen in Ausschlussbereichen und sind demnach als Sondierungsfläche im weiteren Verfahren auszunehmen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche</th> <th style="width: 20%;">Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)</th> <th style="width: 15%;">ha-Größe der Bereiche</th> <th style="width: 50%;">Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2512-05</td> <td style="text-align: center;">Wesel</td> <td style="text-align: center;">132</td> <td>innerhalb der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2512-06</td> <td style="text-align: center;">Wesel</td> <td style="text-align: center;">86</td> <td>innerhalb der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"</td> </tr> </tbody> </table>	Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	2512-05	Wesel	132	innerhalb der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"	2512-06	Wesel	86	innerhalb der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Wesel zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2512-03-A1</li> </ul> <p>als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder zusätzlicher BSAB in Wesel vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich oder BSAB vorgesehenen Bereiche führen die hier genannten Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich oder BSAB.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>
Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht										
2512-05	Wesel	132	innerhalb der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"										
2512-06	Wesel	86	innerhalb der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"										

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft</b>  <b>Anregungsnummer: Wes/230/1</b></p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p> <p>Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>(...)</p> <p>Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p> <p><b>2512-05(132) und 2512-06(86), (Gindericher Feld)</b>                      Im Sondierungsbereich befinden sich die Fließgewässer Graben Ginderich, Graben Grietscherweg und Graben auf dem Weiher, die in ihrem Bestand gefährdet sind. Von den Fließgewässern ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Der geplante Bereich befindet sich im Bergsenkungsbereich des Steinsalzabbaues.                      Beide Auskiesungsflächen liegen in der Wasserschutzzone II und III des Gindericher Feldes. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Wesel zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich der Interessensbereich</p> <p style="padding-left: 20px;">- 2512-03-A1</p> <p>als Sondierungsbereich vorgesehen ist. Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder zusätzlicher BSAB in Wesel vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich oder BSAB vorgesehenen Bereiche führen die hier genannten Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich oder BSAB.</p> <p>Zur Dokumentation der Interessensbereiche wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

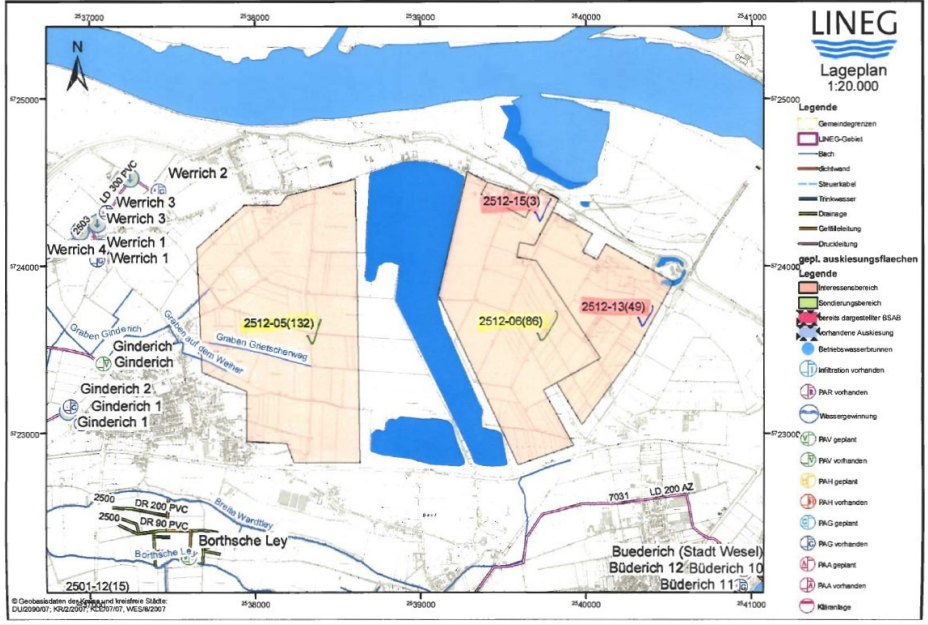
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	
<p><b>Beteiligter:</b> 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft  <b>Anregungsnummer:</b> Wes/230/2</p>	
<p><b>Stellungnahme vom 22.02.2008</b></p> <p>(...)</p> <p><u>Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessenbereiche im Genossenschaftsgebiet der</u></p>	<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Es wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wes/230/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><u>LINEG:</u></p> <p>(...)</p> <p><b>2512-15 (3) und 2512-13 (49), (Gindericher Feld)</b>                      Die Interessenbereiche befinden sich im Bergsenkungsbereich des Steinsalzabbaues.                      Beide Bereiche liegen in der Wasserschutzzone II und III des Gindericher Feldes.                      Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpenanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich.                      Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.                      Die Darstellungen sollten ebenso komplett entfallen wie die Darstellung der Flächen 2512-05 (132) und 2512-06 (86).</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p> <p>Zu den Sondierungs- und Interessenbereichen im Genossenschaftsgebiet der LINEG, die neu aufgeteilt wurden, verweisen wir auf unsere vorhergehende Stellungnahme vom 21.09.2007.</p>	



## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag											
															
<p><b>Beteiligter:</b> 300. Landschaftsverband Rheinland  <b>Anregungsnummer:</b> Wes/300/1</p>															
<p><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></p> <p>(...)</p>				<p><b>Ausgleichsvorschlag</b></p> <p>Die Belange des Denkmalschutzes, der Archäologie und Kulturgüter wurden auf dieser Verfahrensstufe hinreichend berücksichtigt. Zum Umgang mit den Einwänden des Beteiligten 300 – Landschaftsverband Rheinland – in Bezug auf die Belange des Denkmalschutzes, der Archäologie und Kulturgüter wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zur Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland vom 16.04.2007 (A/300/1), 05.12.2007 (A/300/1) und 25.02.2008 (A/300/2) verwiesen.</p>											
<p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf</b>  <b>Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</b></p> <table border="1" data-bbox="152 1289 1090 1378"> <thead> <tr> <th data-bbox="152 1289 286 1378">Nr. des Interessensbereiches</th> <th data-bbox="286 1289 376 1378">Größe [ha]</th> <th data-bbox="376 1289 533 1378">Gemeinde</th> <th data-bbox="533 1289 1090 1378">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>				Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich								
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich												

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>				<b>Ausgleichsvorschlag</b>
2512-03-A	21	Wesel	landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dindener Heide Flakstellung, Germanische Siedlung	Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt.
2512-11-A	5	Wesel	landesbedeutsamer KLB 10.05 - Issel-Dindener Heide Germanische Siedlung	
KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen  (...)				
<b>Beteiligter: 415. Wirtschaftsbetrieb Baustoffe – Naturstein e.V.</b> <b>Anregungsnummer: Wes/415/1</b>				
<u><b>Stellungnahme vom 24.09.2007</b></u>  (...)				<u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u>
<b>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbe- reichstabelle</b>  (...)				<b>Anmerkungen zu allen hier angesprochen Interessensbereichen und den allgemeinen angesprochenen Themen (z.B. zu der Firma)</b> Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis ge- nommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rech- ten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Hier stellt auch die Schiffsbeladeanlage keinen Sonderfall dar, der zu einer Änderung der Planung führen müsste.
<b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b>  Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskar- ten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.  (...)				Zur Thematik der Rheinnähe und zugehörigen Transportaspekten wird ergän- zend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvor- schlag zur Anregung A/110/8 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.
<b>2.3.2.4 XXX</b>  Die XXX wurde im Jahr 1873 gegründet und stellt mit etwa 60 Mitarbeitern ein- en der größten privaten Arbeitgeber in Wesel dar. In der Vergangenheit sind Nachhaltigkeit und vorausschauendes Handeln ein wesentliches Ziel des Un-				Zur Thematik NFN wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen des Beteiligten 201 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ergänzend wird angemerkt, dass bereits Abgra- bungsmöglichkeiten im Regionalplan gesichert sind, die große Seen und einen entsprechenden Seengebunden – wo er sinnvoll und ökologisch verträglich ist - ermöglichen könnten. Seitens der entsprechenden Akteure vor Ort könnten hier

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>ternehmens gewesen. Dieses Handeln spiegelt sich in den hochwertigen, richtungsweisenden Rekultivierungen wider. Als Beispiel sei hier der Diersfordter Waldsee mit seinen Biotopschutzbereichen genannt. Da die Unternehmen der Firmengruppe existentiell auf den Rhein als Transportweg der produzierten Güter angewiesen sind, ist für die Firma eine Verlagerung der Produktionsstätten ins rheinferne Hinterland nicht hinnehmbar. Vor allem im linksrheinischen Raum existieren keine schiffbaren Wasserläufe, die für den Abtransport der Kies- und Sandmassen benutzt werden könnten. Darüber hinaus stellt der Transport via Schiff gegenüber dem LKW die deutlich umweltverträglichere Variante dar. Dies gilt sowohl für Lärm- und Staub, als auch für Schadstoffemissionen (Stichwort CO<sub>2</sub>).</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Interessensbereiche im Stadtgebiet von Wesel</u></b></p> <p>Die XXX betreibt seit den 1960er Jahren im Bereich von Bislich mehrere Abgrabungsstellen, von denen aus die Aufbereitungs- und Verladeanlagen „Ellerdonk“ und „Diersfordt“ mit Kiesen und Sanden versorgt werden. Nach derzeitiger Genehmigungslage sind die Laufzeiten der Anlagen bis zum Jahre 2030 gesichert. Ein Verzicht auf die Ausweisung weiterer Auskiesungsflächen im Raum Bislich würde das Ende vor allem der Schiffsbeladeanlage „Ellerdonk“ und damit der Firma bedeuten. Sehr viele Arbeitsplätze stünden auf dem Spiel.</p> <p>Der Bereich Bislich-Diersfordt bildet das Kerngebiet der Aktivitäten des Natur-Freizeitverbundes Niederrhein (NFN). Ziel des NFN ist die Erstellung eines umfassenden Nutzungskonzeptes, das alle Interessen berücksichtigt und eine optimale Balance zwischen Natur, Freizeit, Tourismus und Gewerbe anstrebt.</p> <p>Schaffung von Zugängen zu den Abtragungsgewässern und eine damit einhergehende Steigerung der Erlebbarkeit der Rhein-Aue stehen im Vordergrund. Eine Realisierung eines mittel- bis langfristig angestrebten Seenverbundes ist in dieser Region am ehesten möglich, da sich eine Vielzahl von Auskiesungsgewässern auf engstem Raum befindet, die z. T. nur durch Wege voneinander getrennt sind. Für eine sinnvolle Vernetzung der Baggerseen fehlen allerdings</p>	<p>bereits konkrete Bemühungen unternommen werden, um positive Entwicklungen herbeizuführen und auch die Erlebbarkeit der Abgrabungen für die Bevölkerung weiter zu verbessern sowie das ökologische Potenzial zu optimieren. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sehr kleinräumige Kanalverbindungen nicht immer raumbedeutsam sein müssen und dass man für einen eventuellen Seenverbund oder die Anbindung von Wohnlagen nicht zwingend breite Wasserverbindungen benötigt, die erst einen umfangreichen Rohstoffabbau erfordern würden.</p> <p>Zu den genannten Interessensbereichen ist anzumerken, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Es wird auf die Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. in der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch hierzu wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Hochwasserschutzes ist festzustellen, dass für die angesprochenen Interessensbereiche keine hinreichend belastbaren und regionalplanerisch sinnvollen Planungen vorliegen, die neben 2512-03-A1 zusätzliche Sondierungsbereiche oder gar zusätzliche BSAB erfordern würden. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass zusätzliches Retentionsvolumen durch Abgrabungen – z.B. gegenüber einer Variante von Einpolderungen ohne vorherige Abgrabung - ohnehin jeweils weitestgehend nur der Bereich zwischen Geländeoberkante und Grundwasser sein würde. Der Effekt ist aber nicht so bedeutend, als dass er - selbst wenn er realisierbar wäre – zu einer Änderung des Planentwurfs führen würde – auch nicht in anderen Kommunen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Abschnitt 4.2.4.2 der Begründung der Planerarbeitung verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Gänseäsung, des Vogelschutzes, FFH/VSG (inkl. Pufferzonen) und der Verträglichkeitsprüfungen enthält bereits der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe und für Wesel/Rees hinreichende Angaben (vgl. insb. Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang). Die ent-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>noch eine Verbindung zum Rhein sowie eine Anbindung u. a. der Ortschaft Bislich an den Seenverbund.</p> <p>Eine mögliche Nutzung der - dann verbundenen - Auskiesungsgewässer zum Zwecke des Hochwasserschutzes wird derzeit durch das zuständige Dezernat im MUNLV NRW geprüft. Zur Optimierung der Hochwasserschutzfunktion steht neben einer Vergrößerung der nutzbaren Wasserfläche vor allem die sinnvolle Anordnung von Wasserflächen, Verbindungskanälen und Ein- und Auslässen im Vordergrund. Die ortsansässige Kiesindustrie kann einen großen Beitrag zur Realisierung des Hochwasserschutzes leisten.</p> <p>Alle hier beschriebenen Interessensbereiche liegen im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ oder dessen unmittelbarer Nähe. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Vogelschutzgebietes wird im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Verträglichkeitsprüfung geklärt werden können.</p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-02</u></b></p> <p>Dieser etwa 12 ha große Interessensbereich liegt südlich von Bislich in der Nähe des Rhein-Deiches und stellt eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung „Leckerfeld“ dar.</p> <p>Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan des Kreises Wesel, Raum Wesel (1989) im Landschaftsschutzgebiet. Auch im Vorentwurf des Landschaftsplanes (Stand Dezember 2006) ist im Bereich des Interessensgebietes das Landschaftsschutzgebiet L3 „Marwick, Loh, Mars, Harsumer Graben“ dargestellt. Zwar herrscht in diesem LSG ein Abgrabungsverbot, aber eine Realisierung der Abgrabung in diesem Interessensbereich widerspricht bei entsprechender Herrichtung nicht den Schutzziele des LSG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Harsumer Graben ist von der Abgrabung nicht betroffen. Die Eignung des Raumes als Rast- und Überwinterungsgebiet von Vogelarten sowie als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten wird nicht beeinträchtigt, da auch eine entsprechend renaturierte Abgrabung diese Funktion übernehmen kann. Der Raum behält seine Bedeutung für den</li> </ul>	<p>sprechenden Belange wurden auch in der Abwägung sachgerecht berücksichtigt. Ergänzend wird jedoch zu diesen Fragen (inkl. der Verträglichkeitsprüfungen) auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 verwiesen.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierungsbereichen - wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Sofern die Bitte um Darstellung im Regionalplan auf BSAB abzielen sollte wird diesen bereits vor diesem Hintergrund nicht gefolgt.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p><b>Ergänzung der vorstehenden Ausführungen speziell zu 2512-02</b></p> <p>Zur Thematik LSG wird neben den Angaben im Umweltbericht (insb. 3.2.6.4) auch auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Am Ausschluss wird in der Abwägung trotz der Ausführungen des Beteiligten 415 festgehalten, denn diese haben in der Relation kein hinreichendes Gewicht.</p> <p>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p><b>Ergänzung der vorstehenden Ausführungen speziell zu 2512-03-A1, 2512-03-A2, 2512-11A und 2512-11B</b></p> <p>Der Ausschluss der an den geplanten Sondierungsbereich 2512-03-A1 nordwestlich angrenzenden Flächen erfolgt u.a. aus generellen Abstandewägungen. Hierzu wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ergänzend wird zur Thematik des Sportplatzes auf die Angaben in der</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Biotopverbund, da auch eine entsprechend gestaltete und renaturierte Abgrabung diese Funktion übernehmen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gliedernde Gehölzstrukturen fallen zwar weg, können aber im Rahmen der Abgrabungsrenaturierung in vergleichbarem Umfang sukzessive neu geschaffen werden.</li> <li>▪ Die vom Interessensbereich betroffene Fläche übernimmt als vielfältig strukturierter Bereich nur bedingte Funktion für die Naherholung, da der Bereich nicht zugänglich und auf Grund von Gebäuden auch schlecht einsehbar ist.</li> </ul> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-03 A</u></b></p> <p>Dieser etwa 20 ha große Interessensbereich liegt östlich der Ortschaft Bislich. Die vorläufige Darstellung dieses Bereiches als Sondierungsfläche für die Rohstoffgewinnung wird ausdrücklich begrüßt, da die Realisierung einer Abgrabung auf dieser Fläche immanent wichtig ist für die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes für Bislich hin zu einem Dorf am Wasser. Auf Grund der Nähe zur Ortschaft bietet sich die Ausarbeitung von städtebaulichen Konzepten für ein Wohnen am Wasser an. Durch die Erschließung von attraktiven Wohngebieten kann in Bislich dem demographischen Wandel entgegengewirkt werden. Auch die Umsetzung von Folgenutzungs-Konzepten in Richtung Freizeit und Erholung sind an dieser Stelle denkbar. Deutlich an Attraktivität gewinnen würde die Fläche, wenn sie wasserläufig an die bestehende Seenplatte angebunden würde.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-03 B</u></b></p> <p>Dieser etwa 40 ha große Interessensbereich liegt östlich von Bislich an der Mühlenfeldstraße. Grundsätzlich sprechen die gleichen Kriterien für eine Reali-</p>	<p>rechten Synopsenspalte zur Anregung Wes/170/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Die gesamten Gründe sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Für den Bereich 2512-11B gilt hierbei der Hinweis, dass die nach dem 2. Entwurf hinzugekommenen Ausschlussgründe auch für die Bereiche gelten, die bereits zuvor ausgeschlossen waren. Das heißt, bei 2512-11B gilt neben den Ausschlussgründen in der Gesamtbereichstabelle auch der Ausschlussgrund gemäß den Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“.</p> <p>Eine hinreichende Wassernähe ist für den Ortsteil Bislich auch ohne die betreffenden abgelehnten Flächen möglich und auch für Freizeit und Erholung bestehen auch so bereits hinreichende Möglichkeiten. Ergänzend wird auf die vorstehenden Ausführungen zu kleinräumigen Kanalverbindungen hingewiesen.</p> <p>Der Bereich 2512-03-A1 soll als Sondierungsbereich vorgesehen werden. Ansonsten wird den Anregungen und Bedenken jedoch nicht gefolgt. Der Bereich wird als Sondierungsbereich abgelehnt,</p> <p><b>Ergänzung der vorstehenden Ausführungen speziell zu 2512-04</b> Zur Thematik der Gänseäsung, des Vogelschutzes und der Verträglichkeitsprüfungen enthält bereits der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe und für Wesel/Rees hinreichende Angaben (vgl. insb. Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang). Die entsprechenden Belange wurden auch in der Abwägung sachgerecht berücksichtigt. Ergänzend wird jedoch zur Frage der Verträglichkeitsprüfungen auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik LSG wird neben den Angaben im Umweltbericht (insb. 3.2.6.4) auch auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Am Ausschluss wird in der Abwägung trotz der Ausführungen des Beteiligten 415 festgehalten, denn diese haben in der Relation kein hinreichendes Gewicht.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>sierung der Abgrabung wie für 2512-03 A. Bei der Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten bietet sich dieser Interessensbereich an für die Schaffung einer Verbindung des Seenverbundes mit dem Rhein-Strom über das rheinangebundene Abgrabungsgewässer Westerheide. Zur Anbindung der Ortschaft Bislich an die Seenplatte ist dieser Interessensbereich unerlässlich.</p> <p>Der hier dargestellte Interessensbereich liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich ausschließlich um intensiv genutzte Ackerflächen, deren Bedeutung für das Vogelschutzgebiet vergleichsweise gering ist (Gutachten der LÖBF zum VSG „Unterer Niederrhein“, Stand 20.01.2006). Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Vogelschutzgebietes wird im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Verträglichkeitsprüfung geklärt werden können.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-04</u></b></p> <p>Bei diesem etwa 100 ha großen Interessensbereich handelt es sich um eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung „Diersfordter Waldsee“ nach Süden. Eine Realisierung dieser Abgrabung ist immanant wichtig für die Umsetzung der Ziele des NFN, vor allem zur Anbindung der Ortschaft Bislich an den Seenverbund und für den Hochwasserschutz (vgl. 2512-03 B und allgemeine Ausführungen Wesel).</p> <p>Sowohl im (noch) gültigen Landschaftsplan (Kreis Wesel, 1989) als auch Vorentwurf zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes (Kreis Wesel, 2006) ist etwa die Hälfte des Interessensbereiches als LSG dargestellt. Gemessen an der Schutzgebietsbeschreibung im Vorentwurf des LP widerspricht eine Abgrabung nicht den Schutzzielen des LSG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Harsumer Graben kann erhalten werden. Die Eignung des Raumes als Rast- und Überwinterungsgebiet von Vogelarten sowie als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten wird nicht beeinträchtigt, da auch eine entsprechend renaturierte Abgrabung diese Funktion übernehmen</li> </ul>	<p>Hierbei ist ergänzend auch darauf hinzuweisen, dass der Bereich auch generell nicht sehr konfliktarm ist, wie die Angaben in der Spalte „Ergänzende Hinweise auf weitere Raumnutzungen“ zeigen.</p> <p>Eine hinreichende Wassernähe ist für den Ortsteil Bislich auch ohne die betreffenden abgelehnten Flächen möglich und auch für Freizeit und Erholung bestehen auch so bereits hinreichende Möglichkeiten. Ergänzend wird auf die vorstehenden Ausführungen zu kleinräumigen Kanalverbindungen hingewiesen.</p> <p>Es wird ergänzend zur Thematik des Seenverbundes, der Anbindung an die Ortschaft sowie des Hochwasserschutzes auf die vorstehenden allgemeinen Ausführungen verwiesen.</p> <p>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt. Der Bereich wird als Sondierungsbereich abgelehnt,</p> <p><b>Ergänzung der vorstehenden Ausführungen speziell zu 2512-09 und 2512-10</b></p> <p>Zur Thematik der Gänseäsung, des Vogelschutzes und der Verträglichkeitsprüfungen enthält bereits der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe und für Wesel/Rees hinreichende Angaben (vgl. insb. Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang). Die entsprechenden Belange wurden auch in der Abwägung sachgerecht berücksichtigt. Ergänzend wird jedoch zur Frage der Verträglichkeitsprüfungen auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik LSG wird neben den Angaben im Umweltbericht (insb. 3.2.6.4) auch auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Am Ausschluss wird in der Abwägung trotz der Ausführungen des Beteiligten 415 festgehalten, denn diese haben in der Relation kein hinreichendes Gewicht.</p> <p>Zur Thematik des Landschaftsplanentwurfes wird auf die Angaben in der rech-</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>kann. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich vorwiegend um intensiv genutzte Ackerflächen, deren Bedeutung für das Vogelschutzgebiet vergleichsweise gering ist (Gutachten der LÖBF zum VSG „Unterer Niederrhein“, Stand 20.01.2006). Der Raum behält seine Bedeutung für den Biotopverbund, da auch eine entsprechend gestaltete und renaturierte Abgrabung diese Funktion übernehmen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schützenswerte gliedernde Gehölzstrukturen sind großflächig nicht betroffen.</li> <li>▪ Die Bedeutung des Raumes für die Naherholung ist vergleichsweise gering, da die Flächen nicht zugänglich sind. Eine entsprechende Ausgestaltung der Abgrabung könnte ebenfalls Funktionen für die Naherholung übernehmen.</li> </ul> <p>Der Interessensbereich liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich vorwiegend um intensiv genutzte Ackerflächen, deren Bedeutung für das Vogelschutzgebiet vergleichsweise gering ist (Gutachten der LÖBF zum VSG „Unterer Niederrhein“, Stand 20.01.2006). Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Vogelschutzgebietes wird im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Verträglichkeitsprüfung geklärt werden können.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-09</u></b></p> <p>Bei diesem etwa 7 ha großen Interessensbereich handelt es sich um eine direkte Erweiterung des insgesamt über 300 ha großen Abgrabungsbereiches „Diersfordter Waldsee“. Es handelt sich somit um eine geringfügige Arrondierung (&lt;2%) eines bestehenden Abgrabungsbereiches. Ein Teil des Interessensbereiches ist bereits genehmigt.</p> <p>Im (noch) gültigen Landschaftsplan (Kreis Wesel, 1989) liegt der Interessensbereich vollständig im LSG. Im Vorentwurf des neu aufzustellenden Landschafts-</p>	<p>ten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/178/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Ergänzend ist auch darauf hinzuweisen, dass die Bereiche auch generell nicht sehr konfliktarm sind, wie die Angaben in der Spalte „Ergänzende Hinweise auf weitere Raumnutzungen“ zeigen.</p> <p>Eine Erlebbarkeit der Wasserfläche ist für die dortige Wohnbevölkerung, deren Bebauungszusammenhang bei einer Realisierung der BSAB nahezu vollständig von Wasser umgeben sein wird, zweifelsohne auch ohne diesen Interessensbereich hinreichend möglich.</p> <p>Im Übrigen kann es – wenn man dem einleitend vom Beteiligten vorgebrachten Argument einer Erholungsnutzung der Bereiche in Wesel folgen würde - gerade auch im Hinblick auf die Nutzbarkeit von Wasserflächen z.B. für die Erholung (Liegewiesen, Wege, Freizeiteinrichtungen etc.) nicht sinnvoll sein, unbebaute Flächen in solchen Lagen weiter zu reduzieren und damit Spielräume weiter einzuengen. Diese Überlegungen stützen auch die Entscheidung, trotz der nebenstehenden Ausführungen zur Thematik des Landschaftsschutzes an dem Ausschluss der Flächen als Sondierungsbereiche festzuhalten.</p> <p>Bestehende Zulassungen bleiben im Übrigen von der Nichtabbildung als Sondierungsbereich unberührt.</p> <p>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt. Die Bereiche werden als Sondierungsbereiche abgelehnt,</p> <p><b>Fazit</b> Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weiterge-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>planes (Kreis Wesel, 2006) ist nur noch der bereits genehmigte Teil des Interessensbereiches als LSG dargestellt.</p> <p>Der Interessensbereich liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Vogelschutzgebietes wird im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Verträglichkeitsprüfung geklärt werden können.</p> <p>Der hier dargestellte Interessensbereich trennt vorhandene Wohnbebauung von der Abgrabung, also von der nutz- und erlebbaren Wasserfläche. Eine Realisierung der Abgrabung soll vorrangig dazu dienen, das Abgrabungsgewässer näher an die Bebauung heranzuführen. Die direkten Nachbarn sind durch Lärm- und Staubemissionen sowie durch Flächenverlust am stärksten von Abgrabungen betroffen. Die Firma XXX ist seit jeher bemüht, diese Anwohner an der entstehenden attraktiven Seenfläche partizipieren zu lassen. Wird der Abgrabungsbereich nicht realisiert, ist eine Anbindung der Wohnbebauung an das Gewässer nicht möglich.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-10</u></b></p> <p>Bei diesem etwa 7 ha großen Interessensbereich handelt es sich ebenfalls um eine geringfügige Arrondierung der bestehenden Abgrabung, so dass auf diesen Interessensbereich die gleichen Kriterien zutreffen wie auf 2512-09.</p> <p>Der Interessensbereich liegt vollständig im VSG „Unterer Niederrhein“ sowie, nach gültigem Landschaftsplan wie Landschaftsplanentwurf, im LSG. Eine Realisierung der Abgrabung widerspricht gemäß Landschaftsplanentwurf (Kreis Wesel, 2006) nicht den Zielen des LSG. Geschützt ist im betroffenen L1 „Seenlandschaft bei Bislich“ die Abgrabungsfolgelandschaft mit den entsprechend hochwertigen Renaturierungen. Eine hochwertige Renaturierung der Abgrabungserweiterung bei gleichzeitiger Verlängerung der Uferlinie entspricht den Zielen des LSG. Hinzu kommt, dass der Abgrabungsfortschritt die betroffenen Flächen noch nicht erreicht hat und so für die Erweiterung keine bestehenden</p>	<p>henden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB der betreffenden Interessensbereiche wird nicht vorgesehen, außer einer Abbildung von 2512-03-A1 als Sondierungsbereich.</p>



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Uferstrukturen zerstört werden müssen. Auch dieser Interessensbereich dient vorrangig der Anbindung von Wohnbebauung an die Seenfläche. Siehe dazu die Ausführungen zu 2512-09.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-11</u></b></p> <p>Die vorläufige Darstellung dieses etwa 7 ha großen Interessensbereiches als Sondierungsbereich wird ausdrücklich begrüßt, da die Realisierung einer Abgrabung auf dieser Fläche immanant wichtig ist für die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes für Bislich hin zu einem Dorf am Wasser. Auf Grund der Nähe zur Ortschaft bietet sich die Ausarbeitung von städtebaulichen Konzepten für ein Wohnen am Wasser an. Durch die Erschließung von attraktiven Wohngebieten kann in Bislich dem demographischen Wandel entgegengewirkt werden. Auch die Umsetzung von Folgenutzungs-Konzepten in Richtung Freizeit und Erholung sind an dieser Stelle denkbar.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	
<p><b>Beteiligter: 415. Wirtschaftsbetrieb Baustoffe – Naturstein e.V.</b>  <b>Anregungsnummer: Wes/415/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zur angesprochenen Thematik der 32. Änderung Teil B und des entsprechenden Umgangs mit dem Vogelschutz wird auf die Angaben in Abschnitt 3.2.6.4 des Umweltberichtes zu verweisen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2.4 XXX</b></p> <p>Die XXX ist ein in Wesel am Niederrhein ansässiges mittelständisches Familienunternehmen, das bereits im Jahre 1873 gegründet wurde. Mit etwa 60 Mitarbeitern stellt die XXX einen der größten privaten Arbeitgeber und damit auch einen der größten Gewerbesteuerzahler in Wesel dar. Nachhaltigkeit und vorausschauendes Handeln sind seit jeher ein wesentlicher Teil der Unternehmensphilosophie gewesen. Dies spiegelt sich nicht nur in hochwertigen, richtungsweisenden Rekultivierungen (als Beispiel sei hier der Diersfordter Waldsee mit seinen Biotopschutzbereichen genannt) sondern auch in dem vielfältigen sozialen Engagement der XXX wider.</p> <p>Die Unternehmen der Firmengruppe sind existentiell auf den Rhein als Transportweg der produzierten Güter angewiesen. Eine Verlagerung der Produktionsstätten ins rheinferne Hinterland ist zumindest so lange nicht hinnehmbar, wie in anderen Bundesländern und in EU-Nachbarländern die Produktion von Kiesen und Sanden am Rhein weiterhin zulässig ist. Da fernab des Rheins keine schiffbaren Wasserläufe für den Transport der Rohstoffe existieren, muss dieser in Zukunft per LKW erfolgen, was zu einer erheblichen Mehrbelastung von (bisher unbelasteten) Verkehrswegen führt. Des Weiteren stellt der Transport via Schiff gegenüber dem LKW grundsätzlich die deutlich umweltverträglichere Variante dar. Dies gilt sowohl für Lärm- und Staub-, als auch für Schadstoffemissionen (Stichwort CO<sub>2</sub>).</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Interessenbereiche im Stadtgebiet von Wesel</u></b></p> <p>Die XXX betreibt seit den 1960er Jahren im Bereich von Bislich mehrere Ab-</p>	<p>Ansonsten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wes/415/1 verwiesen, da die Anregung Wes/415/1 nahezu deckungsgleich mit Wes/415/2 ist.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>grabungsstellen, von denen aus die Aufbereitungs- und Verladeanlagen „Ellerdonk“ und „Diersfordt“ mit Kiesen und Sanden versorgt werden. Nach derzeitiger Genehmigungslage sind die Laufzeiten der Anlagen bis zum Jahre 2030 gesichert. Ein Verzicht auf die Ausweisung weiterer Auskiesungsflächen im Raum Bislich würde das Ende vor allem der Schiffsbeladeanlage „Ellerdonk“ und damit der Firma bedeuten. 60 Arbeitsplätze stünden auf dem Spiel.</p> <p>Der Bereich Bislich-Diersfordt bildet das Kerngebiet der Aktivitäten des Natur-Freizeitverbundes Niederrhein (NFN). Ziel des NFN ist die Erstellung eines umfassenden Nutzungskonzeptes, das alle Interessen berücksichtigt und eine optimale Balance zwischen Natur, Freizeit, Tourismus und Gewerbe anstrebt.</p> <p>Schaffung von Zugängen zu den Abgrabungsgewässern und eine damit einhergehende Steigerung der Erlebbarkeit der Rheinaue stehen im Vordergrund. Eine Realisierung eines mittel- bis langfristig angestrebten Seenverbundes ist in dieser Region am ehesten möglich, da sich eine Vielzahl von Auskiesungsgewässern auf engstem Raum befinden, die z. T. nur durch Wege voneinander getrennt sind. Für eine sinnvolle Vernetzung der Baggerseen fehlt allerdings noch eine Verbindung zum Rhein sowie eine Anbindung u. a. der Ortschaft Bislich an den Seenverbund.</p> <p>Eine mögliche Nutzung der - dann verbundenen - Auskiesungsgewässer zum Zwecke des Hochwasserschutzes wird derzeit durch das zuständige Dezernat im MUNLV NRW geprüft. Zur Optimierung der Hochwasserschutzfunktion steht neben einer Vergrößerung der nutzbaren Wasserfläche vor allem die sinnvolle Anordnung von Wasserflächen, Verbindungskanälen und Ein- und Auslässen im Vordergrund. Die ortsansässige Kiesindustrie kann einen großen Beitrag zur Realisierung des Hochwasserschutzes leisten.</p> <p>Alle hier beschriebenen Interessensbereiche liegen im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ oder dessen unmittelbarer Nähe. Zur Frage der Verträglichkeit von Kiesabbau und Vogelschutz wird auf die 32. GEP-Änderung Teil B aus dem Jahr 2006 verwiesen.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b><u>Interessensbereich 2512-02</u></b></p> <p>Dieser etwa 12 ha große Interessensbereich liegt südlich von Bislich in der Nähe des Rheindeiches und stellt eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung „Lekkerfeld“ dar.</p> <p>Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan des Kreises Wesel, Raum Wesel (1989) im Landschaftsschutzgebiet. Auch im Vorentwurf des Landschaftsplanes (Stand Dezember 2006) ist im Bereich des Interessensgebietes das Landschaftsschutzgebiet L3 „Marwick, Loh, Mars, Harsumer Graben“ dargestellt. Zwar herrscht in diesem LSG ein Abgrabungsverbot, aber eine Realisierung der Abgrabung in diesem Interessensbereich widerspricht bei entsprechender Herrichtung nicht den Schutzziele des LSG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Harsumer Graben ist von der Abgrabung nicht betroffen. Die Eignung des Raumes als Rast- und Überwinterungsgebiet von Vogelarten sowie als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten wird nicht beeinträchtigt, da auch eine entsprechend renaturierte Abgrabung diese Funktion übernehmen kann. Der Raum behält seine Bedeutung für den Biotopverbund, da auch eine entsprechend gestaltete und renaturierte Abgrabung diese Funktion übernehmen kann.</li> <li>▪ Gliedernde Gehölzstrukturen fallen zwar weg, können aber im Rahmen der Abgrabungsrenaturierung in vergleichbarem Umfang sukzessive neu geschaffen werden.</li> <li>▪ Die vom Interessensbereich betroffene Fläche übernimmt als vielfältig strukturierter Bereich nur bedingte Funktion für die Naherholung, da der Bereich nicht zugänglich und aufgrund von Gebäuden auch schlecht einsehbar ist.</li> </ul> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b><u>Interessensbereich 2512-03 A</u></b></p> <p>Dieser etwa 20 ha große Interessensbereich liegt östlich der Ortschaft Bislich. Die vorläufige Darstellung dieses Bereiches als Sondierungsfläche für die Rohstoffgewinnung wird ausdrücklich begrüßt, da die Realisierung einer Abgrabung auf dieser Fläche für die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes für Bislich hin zu einem Dorf am Wasser immanent wichtig ist. Aufgrund der Nähe zur Ortschaft bietet sich die Ausarbeitung von städtebaulichen Konzepten für ein Wohnen am Wasser an. Durch die Erschließung von attraktiven Wohngebieten kann in Bislich dem demographischen Wandel entgegengewirkt werden. Auch die Umsetzung von Folgenutzungs-Konzepten in Richtung Freizeit und Erholung sind an dieser Stelle denkbar. Deutlich an Attraktivität gewinnen würde die Fläche, wenn sie wasserläufig an die bestehende Seenplatte angebunden würde.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-03 B</u></b></p> <p>Dieser etwa 40 ha große Interessensbereich liegt östlich von Bislich an der Mühlenfeldstraße. Grundsätzlich sprechen die gleichen Kriterien für eine Realisierung der Abgrabung wie für 2512-03 A. Bei der Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten bietet sich dieser Interessensbereich für die Schaffung einer Verbindung des Seenverbundes mit dem Rheinstrom über das rheinangebundene Abgrabungsgewässer Westerheide an. Zur Anbindung der Ortschaft Bislich an die Seenplatte ist dieser Interessensbereich unerlässlich.</p> <p>Der hier dargestellte Interessensbereich liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich ausschließlich um intensiv genutzte Ackerflächen, deren Bedeutung für das Vogelschutzgebiet vergleichsweise gering ist (Gutachten der LÖBF zum VSG „Unterer Niederrhein“, Stand 20.01.2006).</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Zur grundsätzlichen Frage der Verträglichkeit von Kiesabbau und Vogelschutz wird auf die 32. GEP-Änderung Teil B aus dem Jahr 2006 verwiesen.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessenbereich 2512-04</u></b></p> <p>Bei diesem etwa 100 ha großen Interessensbereich handelt es sich um eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung „Diersfordter Waldsee“ nach Süden. Eine Realisierung dieser Abgrabung ist immanent wichtig für die Umsetzung der Ziele des NFN, vor allem zur Anbindung der Ortschaft Bislich an den Seenerbund und für den Hochwasserschutz (vgl. 2512-03 B und allgemeine Ausführungen Wesel).</p> <p>Sowohl im (noch) gültigen Landschaftsplan (Kreis Wesel, 1989) als auch Vorentwurf zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes (Kreis Wesel, 2006) ist etwa die Hälfte des Interessensbereiches als LSG dargestellt. Gemessen an der Schutzgebietsbeschreibung im Vorentwurf des LP widerspricht eine Abgrabung nicht den Schutzziele des LSG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Harsumer Graben kann erhalten werden. Die Eignung des Raumes als Rast- und Überwinterungsgebiet von Vogelarten sowie als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten wird nicht beeinträchtigt, da auch eine entsprechend renaturierte Abgrabung diese Funktion übernehmen kann. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich vorwiegend um intensiv genutzte Ackerflächen, deren Bedeutung für das Vogelschutzgebiet vergleichsweise gering ist (Gutachten der LÖBF zum VSG „Unterer Niederrhein“, Stand 20.01.2006). Der Raum behält seine Bedeutung für den Biotopverbund, da auch eine entsprechend gestaltete und renaturierte Abgrabung diese Funktion übernehmen kann.</li> </ul>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schätzenswerte gliedernde Gehölzstrukturen sind großflächig nicht betroffen.</li> <li>▪ Die Bedeutung des Raumes für die Naherholung ist vergleichsweise gering, da die Flächen nicht zugänglich sind. Eine entsprechende Ausgestaltung der Abgrabung könnte ebenfalls Funktionen für die Naherholung übernehmen.</li> </ul> <p>Der Interessensbereich liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich vorwiegend um intensiv genutzte Ackerflächen, deren Bedeutung für das Vogelschutzgebiet vergleichsweise gering ist (Gutachten der LÖBF zum VSG „Unterer Niederrhein“, Stand 20.01.2006). Zur grundsätzlichen Frage der Verträglichkeit von Kiesabbau und Vogelschutz wird auf die 32. GEP-Änderung Teil B aus dem Jahr 2006 verwiesen.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-09</u></b></p> <p>Bei diesem etwa 7 ha großen Interessensbereich handelt es sich um eine direkte Erweiterung des insgesamt über 300 ha großen Abgrabungsbereiches „Diersfordter Waldsee“. Es handelt sich somit um eine geringfügige Arrondierung (&lt;2%) eines bestehenden Abgrabungsbereiches. Ein Teil des Interessensbereiches ist bereits genehmigt.</p> <p>Im (noch) gültigen Landschaftsplan (Kreis Wesel, 1989) liegt der Interessensbereich vollständig im LSG. Im Vorentwurf des neu aufzustellenden Landschaftsplanes (Kreis Wesel, 2006) ist nur noch der bereits genehmigte Teil des Interessensbereiches als LSG dargestellt.</p> <p>Der Interessensbereich liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Unterer Nieder-</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>rhein". Zur generellen Vereinbarkeit von Vogelschutz und Abgrabungen siehe vorangegangene Ausführungen. Der hier dargestellte Interessensbereich trennt vorhandene Wohnbebauung von der Abgrabung, also von der nutz- und erleb- baren Wasserfläche. Eine Realisierung der Abgrabung soll vorrangig dazu dienen, das Abgrabungsgewässer näher an die Bebauung heranzuführen. Die direkten Nachbarn sind durch Lärm- und Staubemissionen sowie durch Flächenverlust am stärksten von Abgrabungen betroffen. Die Firma XXX ist seit jeher bemüht, diese Anwohner an der entstehenden, attraktiven Seenfläche partizipieren zu lassen. Wird der Abgrabungsbereich nicht realisiert, ist eine Anbindung der Wohnbebauung an das Gewässer nicht möglich.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-10</u></b></p> <p>Bei diesem etwa 7 ha großen Interessensbereiches handelt es sich ebenfalls um eine geringfügige Arrondierung der bestehenden Abgrabung, so dass auf diesen Interessensbereich die gleichen Kriterien zutreffen wie auf 2512-09.</p> <p>Der Interessensbereich liegt vollständig im VSG „Unterer Niederrhein“ sowie, nach gültigem Landschaftsplan wie Landschaftsplanentwurf, im LSG. Eine Realisierung der Abgrabung widerspricht gemäß Landschaftsplanentwurf (Kreis Wesel, 2006) nicht den Zielen des LSG.</p> <p>Geschützt ist im betroffenen L1 „Seenlandschaft bei Bislich“ die Abgrabungsfolgelandschaft mit den entsprechend hochwertigen Renaturierungen. Eine hochwertige Renaturierung der Abgrabungserweiterung bei gleichzeitiger Verlängerung der Uferlinie entspricht den Zielen des LSG. Hinzu kommt, dass der Abgrabungsfortschritt die betroffenen Flächen noch nicht erreicht hat und so für die Erweiterung keine bestehenden Uferstrukturen zerstört werden müssen. Auch dieser Interessensbereich dient vorrangig der Anbindung von Wohnbebauung an die Seenfläche. Siehe dazu die Ausführungen zu 2512-09.</p>	



## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-11-A</u></b></p> <p>Die vorläufige Darstellung dieses etwa 5 ha großen Interessensbereiches als Sondierungsbereich wird ausdrücklich begrüßt, da die Realisierung einer Abgrabung auf dieser Fläche für die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes für Bislich hin zu einem Dorf am Wasser immanant wichtig ist. Auf Grund der Nähe zur Ortschaft bietet sich die Ausarbeitung von städtebaulichen Konzepten für ein Wohnen am Wasser an. Durch die Erschließung von attraktiven Wohngebieten kann in Bislich dem demographischen Wandel entgegengewirkt werden. Auch die Umsetzung von Folgenutzungs-Konzepten in Richtung Freizeit und Erholung sind an dieser Stelle denkbar.</p> <p><b><u>Interessensbereich 2512-11-B</u></b></p> <p>Dieser etwa 2 ha große Interessensbereich war noch in der ersten Fassung der Regionalplanänderung als Sondierungsbereich ausgewiesen. Gerade auf Grund der Nähe zur Ortschaft bieten sich Chancen zur Entwicklung von Bislich zu einem Dorf am Wasser (s. auch 2512-03-Ar. Wohnbebauung und Abgrabung widersprechen sich in diesem speziellen Fall aus Sicht der Firma nicht.</p> <p><b>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</b></p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve  <b>Anregungsnummer:</b> Wes/421/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></b></p> <p>Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKS im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.</p> <p>(...)</p> <p>Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen.</p> <p>Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen:</p> <p>(...)</p> <p><b>2512-01</b></p> <p>Das Unternehmen macht geltend, dass die als Ausschlusskriterium genannte GIB-Darstellung auf absehbarer Zeit hinfällig sein könnte. Im Sinne einer vorausschauenden Planung ist es daher sinnvoll, diese Fläche als Sondierungsbereich zu werten, zumal bei Realisierung einer Abgrabung positive Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten wären.</p>	<p><i>Red. Hinweise: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Issum“, „Kalkar“, „Kleve“, „Kevelaer“, „Rees“, „Straelen“, „Wachtendonk“, „Weeze“, „Alpen“, „Hamminkeln“, „Kamp-Lintfort“, „Rheinberg“ und „Duisburg“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu 2512-02, 2512-03-A (jetzt A1 und A2), 2512-03-B, 2512-04, 2512-09, 2512-10, und 2512-11 (jetzt A und B) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wes/415/1 verwiesen.</p> <p>Zu 2512-05 und 2512-06 wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wes/170/1 verwiesen. Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zur Thematik der Gänseäsung, des Vogelschutzes, des FFH-Schutzes und der Verträglichkeitsprüfungen enthält bereits der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe und für Wesel/Rees hinreichende Angaben (vgl. insb. Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang). Die entsprechenden Belange wurden auch in der Abwägung sachgerecht berücksichtigt (entgegen den Ausführungen in Anregung Wes/421/2). Ergänzend wird jedoch zur Frage der Verträglichkeitsprüfungen auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 verwiesen. Zur Thematik LSG wird neben den Angaben im Umweltbericht (insb. 3.2.6.4) auch auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Am Ausschluss wird in der Abwägung trotz der Ausführungen des Beteiligten 421 (Anregung Wes/421/2) festgehalten, denn diese haben in der Relation kein hinreichendes Gewicht.</p> <p>Bei 2512-01 stehen bereits die geltenden Ziele der Landesplanung einer Abbildung als Sondierungsbereich entgegen. Zudem gilt weiterhin für den weit über-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>2512-02</b> Bei dem Interessensgebiet handelt es sich um einer Erweiterung einer bestehenden Abgrabung. Die Verträglichkeit mit den Belangen des Vogelschutzes ist fachgutachterlich zu klären. Das Unternehmen macht geltend, dass die Schutzziele des darüber hinaus bestehenden Landschaftsschutzgebietes nicht gefährdet sind und durch entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen Eingriffe ausgeglichen werden können.</p> <p><b>2512-03 A</b> Die Aufnahme in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird begrüßt.</p> <p><b>2512-03 B</b> Das Projekt stellt einen wichtigen Baustein für den geplanten Seenerbund der NFN dar und könnte im Falle der Realisierung eine wichtige Funktion für den Hochwasserschutz übernehmen. Zwar ist der Bereich als Vogelschutzgebiet ausgewiesen, da es sich derzeit jedoch um ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, darf die Wertigkeit dieses Bereiches angezweifelt werden. Auch die LÖBF hat dies in einem Gutachten festgestellt. Die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Vogelschutz wäre fachgutachterlich zu überprüfen.</p> <p><b>2512-04</b> Dieser Bereich wird vom Vogelschutz und Landschaftsschutz überlagert. Da es sich derzeit jedoch um ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, darf die Wertigkeit dieses Bereiches in Bezug auf den Vogelschutz angezweifelt werden. Auch die LÖBF hat dies in einem Gutachten festgestellt. Die Vereinbarkeit des Projektes wäre daher fachgutachterlich zu überprüfen. Das Unternehmen macht darüber hinaus geltend, dass die Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes durch die Abgrabung nicht betroffen sind.</p> <p><b>2512-05 und 2512-06</b> Das Unternehmen erinnert daran, dass durch die hier in Rede stehende Erweiterung eine Kompensation für das Abgrabungsvorhaben „Bislicher Insel“ darstellen sollte. Das aktuelle Projekt findet in der Öffentlichkeit große Akzeptanz und die Lagerstätte ist im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Fläche sehr</p>	<p>wiegenden Teil die Entscheidung des Regionalrates für die Darstellung als GIB, die nicht mit einem Sondierungsbereich vereinbar wäre. Selbst wenn man künftig von einer gewerblichen Nutzungsplanung Abstand nehmen würde stände im Übrigen gemäß Gesamtbereichstabelle i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes weitergehenden Ausschlussgründe (Vogelschutz, Biotope) einer Abbildung als Sondierungsbereich entgegen. Zu diesen weiteren Ausschlussgründen wird auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zum Thema Hochwasserschutz wird hierbei auch auf die allgemeinen Angaben dazu in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wes/415/1 verwiesen.</p> <p>Bei 2512-07 spricht auch die naturräumliche Gestaltung des Lippemündungsraumes nicht für eine Abgrabung. Diese ist ggf. auch ohne eine vorherige Abgrabung möglich. Zudem sind die Ausschlussgründe zu gravierend. Diesbezüglich wird auf die hinreichenden Angaben im Umweltbericht verwiesen. Zur Thematik des Bodenschutzes wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen. Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ergänzend wird ausgeführt, dass es neben dem generellen Aspekt des Flächensparens gerade auch bei ökologisch und landschaftlich sensiblen Bereichen keinen Sinn macht, dort abzugraben, wenn die Mächtigkeit noch nicht einmal hoch ist.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder – aktueller - im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB der betreffenden Interessensbereiche wird nicht vorgesehen, außer einer Abbildung von 2512-03-A1 als Sondierungsbereich.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>ertragreich.                      Als Streitpunkt in der Genehmigung hat sich der Wasserschutz herausgestellt. Doch es ist gutachterlich belegt, dass unter Einhaltung bestimmter Prämissen, die Verträglichkeit einer Abgrabungserweiterung mit dem Trinkwasserschutz gegeben ist. Daher regt das Unternehmen an, den Bereich in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ mit aufzunehmen, um im Falle eines Verzichts auf Wasserförderung den Bereich vor weiteren konkurrierenden Nutzungen zu schützen.</p> <p><b>2512-07</b>                      Durch diesen Interessensbereich besteht die Möglichkeit, die naturräumliche Gestaltung des Lippemündungsraumes weiter fortzuführen.</p> <p><b>2512-09</b>                      Ein Teil dieses Interessensbereiches ist bereits genehmigt. Im noch gültigen Landschaftsplan liegt der Bereich vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet. Nach dem gerade in der Aufstellung befindlichen neuen Landschaftsplan für diesen Bereich ist nur noch der bereits genehmigte Teil als Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Somit kann der Landschaftsschutz nicht als Ausschlusskriterium gewertet werden.                      Die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Vogelschutz wäre fachgutachterlich zu überprüfen. Darüber hinaus stellt die Abgrabung die Möglichkeit dar, die in der Umgebung bestehende Wohnbebauung an die Seenfläche anzubinden.</p> <p><b>2512-10</b>                      Der Abgrabungsbereich liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Vogelschutz wäre fachgutachterlich zu überprüfen.                      Darüber hinaus liegt das Projekt in einem Landschaftsschutzgebiet. Dieses LSG hat zum Ziel, die Seenlandschaft bei Bislich zu schützen, die aufgrund der hochwertigen Rekultivierungsmaßnahmen durch den Kies- und Sandabbau entstanden sind. Da das Vorhaben eine Erweiterung dieses Bereiches darstellt und die gleichen Rekultivierungsziele angestrebt werden, ist eine Beeinträchtigung der Schutzziele des LSGs nicht zu erwarten. Ganz im Gegenteil, wird die Wertigkeit des Landschaftsschutzgebietes durch das Vorhaben verbessert. Darüber hinaus stellt die Abgrabung die Möglichkeit dar, die in der Umgebung</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>bestehende Wohnbebauung an die Seenfläche anzubinden.</p> <p><b>2512-11</b> Die Aufnahme in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird begrüßt.</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve</b> <b>Anregungsnummer: Wes/421/2</b></p>	
<p><u><b>Stellungnahme vom 25.02.2008</b></u></p> <p>(...)</p> <p>Neben diesen ergänzenden Ausführungen zu den grundsätzlichen Inhalten der 51. GEP-Änderung, bitten wir die Bezirksregierung, die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen und ggf. als Sondierungsbereich zu berücksichtigen:</p> <p>(...)</p> <p><b>2512-01</b> Das Unternehmen macht geltend, dass die als Ausschlusskriterium genannte GIB-Darstellung auf absehbarer Zeit hinfällig sein könnte. Im Sinne einer vorausschauenden Planung ist es daher sinnvoll, diese Fläche als Sondierungsbereich zu werten, zumal bei Realisierung einer Abgrabung positive Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten wären.</p> <p><b>2512-02</b> Bei dem Interessensgebiet handelt es sich um einer Erweiterung einer bestehenden Abgrabung. Die Verträglichkeit mit den Belangen des Vogelschutzes ist fachgutachterlich zu klären. Das Unternehmen macht geltend, dass die Schutzziele des darüber hinaus bestehenden Landschaftsschutzgebietes nicht gefähr-</p>	<p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen Wes/421/1 und Wes/415/1 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>det sind und durch entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen Eingriffe ausgeglichen werden können.</p> <p><b>2512-03 A</b> Die Aufnahme in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird begrüßt.</p> <p><b>2512-03 B</b> Das Projekt stellt einen wichtigen Baustein für den geplanten Seenverbund der NFN dar und könnte im Falle der Realisierung eine wichtige Funktion für den Hochwasserschutz übernehmen. Zwar ist der Bereich als Vogelschutzgebiet ausgewiesen, da es sich derzeit jedoch um ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, darf die Wertigkeit dieses Bereiches angezweifelt werden. Auch die LÖBF hat dies in einem Gutachten festgestellt. Die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Vogelschutz wäre fachgutachterlich zu überprüfen.</p> <p><b>2512-04</b> Dieser Bereich wird vom Vogelschutz und Landschaftsschutz überlagert. Da es sich derzeit jedoch um ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, ist die Bedeutung für den Vogelschutz eher gering. Auch die LÖBF hat dies in einem Gutachten festgestellt. Die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Vogelschutz wäre daher fachgutachterlich zu überprüfen. Das Unternehmen macht darüber hinaus geltend, dass die Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes durch die Abgrabung nicht betroffen sind.</p> <p><b>2512-05 und 2512-06</b> Die Tatsache, dass sich dieses Vorhaben im Pufferbereich zum VSG befindet, ist nach Ansicht des Unternehmens kein Ausschlusskriterium. Zunächst ist die Verträglichkeit zu prüfen und bei unterstellter Unverträglichkeit wäre der Bereich evtl. zu verkleinern. Auch die Verträglichkeit mit den Zielen des Landschaftsschutzes ist im Einzelfall zu überprüfen. Sollte eine Unverträglichkeit festgestellt werden, könnte nach Angaben des Unternehmens ebenfalls der Zuschnitt der Abgrabung optimiert werden.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>2512-07</b>                      Durch diesen Interessensbereich besteht die Möglichkeit, die naturräumliche Gestaltung des Lippemündungsraumes weiter fortzuführen. Die Kiesmächtigkeit und Schutzbedürftigkeit des Bodens werden als unsachgemäße Kriterien angesehen.</p> <p><b>2512-09</b>                      Ein Teil dieses Interessensbereiches ist bereits genehmigt. Im noch gültigen Landschaftsplan liegt der Bereich vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet. Nach dem gerade in der Aufstellung befindlichen neuen Landschaftsplan für diesen Bereich ist nur noch der bereits genehmigte Teil als Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Somit kann der Landschaftsschutz nicht als Ausschlusskriterium gewertet werden.                      Die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Vogelschutz wäre fachgutachterlich zu überprüfen. Darüber hinaus stellt die Abgrabung die Möglichkeit dar, die in der Umgebung bestehende Wohnbebauung an die Seenfläche anzubinden.</p> <p><b>2512-10</b>                      Der Abgrabungsbereich liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Vogelschutz wäre fachgutachterlich zu überprüfen.                      Darüber hinaus liegt das Projekt in einem Landschaftsschutzgebiet. Dieses LSG hat zum Ziel, die Seenlandschaft bei Bislich zu schützen, die aufgrund der hochwertigen Rekultivierungsmaßnahmen durch den Kies- und Sandabbau entstanden sind. Da das Vorhaben eine Erweiterung dieses Bereiches darstellt und die gleichen Rekultivierungsziele angestrebt werden, ist eine Beeinträchtigung der Schutzziele des LSGs nicht zu erwarten. Ganz im Gegenteil, wird die Wertigkeit des Landschaftsschutzgebietes durch das Vorhaben verbessert. Darüber hinaus stellt die Abgrabung die Möglichkeit dar, die in der Umgebung bestehende Wohnbebauung an die Seenfläche anzubinden.</p> <p><b>2512-11 A</b>                      Die Aufnahme in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird begrüßt.</p>	

**Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wesel**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<b>2512-11 B</b> Dieser Bereich war noch in der 1. Fassung als Sondierungsbereich vorgesehen wurde jedoch mit Hinweis auf die Nähe zu einer Wohnbebauung zurückgenommen. Nach Ansicht des Unternehmens widersprechen sich die vorhandene Wohnbebauung und die geplante Abgrabung jedoch nicht.	